



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE

HAUCK AUFHÄUSER LAMPE
GESCHÄFTSBERICHT

2024

Inhalt

- 3 **Grußwort des Vorstands/
Bericht des Aufsichtsrats**
- 11 **Lagebericht
der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG**
- 36 **Gewinn- und Verlustrechnung/Bilanz**
- 40 **Anhang der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG**

01 **Grüßwort/AR-Bericht der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG**

- 5 **Grüßwort des Vorstands**
 - 9 **Bericht des Aufsichtsrats**
- 

Unser Vorstand im Geschäftsjahr 2024



Von links nach rechts

Dr. Holger Sepp
Mitglied des Vorstands

Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands

Madeleine Sander
Mitglied des Vorstands

Gordan Torbica
Mitglied des Vorstands

Oliver Plaack
Mitglied des Vorstands

Grußwort des Vorstands

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

„Nichts ist beständiger als der Wandel“ – das bekannte Sprichwort beschreibt sehr treffend das Geschäftsjahr 2024 der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank. Das Jahr war geprägt von einer überaus erfreulichen Geschäftsentwicklung des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns mit einem weiteren Rekordergebnis. Dabei haben wir den Kurs der vergangenen Jahre fortgesetzt. Wir sind heute, gemessen an unserer Leistungsfähigkeit, unserer Größe und nicht zuletzt unserer Profitabilität, einer der führenden Anbieter auf dem deutschen Private Banking- und Wealth Management- sowie auf dem Asset Servicing-Markt.

Im Jahr 2024 haben wir die wesentlichen Kennzahlen auf Konzernebene zum fünften Mal in Folge gesteigert. Diese Entwicklung reflektiert nicht nur das große Vertrauen unserer Kund:innen, die uns in grundlegende Aspekte ihrer privaten und beruflichen Pläne einbeziehen, und das oftmals über Generationen hinweg. Sie belegt auch die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Prioritäten und die Anpassungsfähigkeit unseres diversifizierten Geschäftsmodells in einem anhaltend anspruchsvollen Marktumfeld. Dabei ist es unser Anspruch, uns permanent entlang der Anforderungen unserer Kund:innen weiterzuentwickeln.

In Zahlen bedeutet das konkret:

- ▶ Wir haben die konzernweiten Erträge unseres Bankhauses im Jahr 2024 auf rund 460 Mio. EUR erhöht, was einer Steigerung gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres um 4,9 Prozent entspricht (Vorjahr: rund 438 Mio. EUR).
- ▶ Das Vorsteuerergebnis (EBT) wuchs im Berichtsjahr dazu überproportional um 15,9 Prozent auf rund 131,4 Mio. EUR (Vorjahr: rund 113,4 Mio. EUR).
- ▶ Das Nachsteuerergebnis verzeichnete ein Plus von 19,0 Prozent und näherte sich mit 98,7 Mio. EUR der 100-Mio.-EUR-Marke (Vorjahr: 83,0 Mio. EUR).
- ▶ Die Cost-Income-Ratio (CIR) belief sich 2024 auf 72,2 Prozent (Vorjahr: 71,6 Prozent).

- ▶ Der Return on Equity (ROE), der die Rentabilität unseres Unternehmens im Verhältnis zum Eigenkapital beschreibt, verbesserte sich auf 16,8 Prozent (Vorjahr: 13,3 Prozent).

Unser Bankhaus weist mit den hervorragenden Ergebnissen eine anhaltend dynamische Geschäftsentwicklung auf. Dies wird insbesondere in der Langfristbetrachtung deutlich. So haben sich die konzernweiten Erlöse seit dem Jahr 2020 knapp verdoppelt und wiesen eine jährliche Wachstumsrate von 19 Prozent auf. Das Vorsteuerergebnis wuchs im selben Zeitraum auf mehr als das Doppelte mit einem Plus von 24 Prozent pro Jahr. Das Nachsteuerergebnis hat sich ebenfalls mehr als verdoppelt bei einem jährlichen Zuwachs von 21 Prozent. Die Assets under Service & Management stiegen mit einer jährlichen Wachstumsrate von 15 Prozent auf rund 280 Mrd. Euro (Stand per Ende 2024). Das Zahlenwerk zeigt eindeutig: Wir haben im deutschen Bankenmarkt eine nachhaltige Wachstumsgeschichte geschrieben.

Getragen wurde die erfreuliche Entwicklung durch alle Geschäftsbereiche des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns. Im Private & Corporate Banking ist es uns gelungen, erneut ein überzeugendes Erlösniveau zu erzielen, verbunden mit einer anhaltend sehr guten Profitabilität. Das Geschäftsjahr war geprägt von einer weiteren Verstärkung der Kapazitäten in unseren bundesweiten Niederlassungen um insgesamt 15 Prozent. So waren unsere Vertriebsteams in der Lage, den Kund:innen vor Ort sowie auch überregional noch mehr Nähe und Expertise zu bieten.

Die personelle Verstärkung ging einher mit einer Reihe von Produktinitiativen sowie Events zum Ausbau unseres Kundennetzwerks. Dies betraf einerseits die Entwicklung spezieller, abteilungsübergreifender Lösungen für dezidierte Kundenanforderungen etwa der Nachfolgenerationen (ThinkFWD), der Unternehmer:innen und Unternehmen (Entrepreneurs), der Family Offices sowie der

Stiftungen und Non-Profit-Organisationen. Gestützt wurden die Initiativen durch aufsehenerregende Kundenveranstaltungen wie etwa unser hybrid ausgetragenes Flagship-Event in Köln oder unser ThinkFWD Summit in Berlin. Zudem haben wir ein namhaft besetztes NextGen Advisory Board zur Beratung des gesamten Geschäftsbereichs gegründet.

Im Asset Servicing haben wir erneut unsere Top-Platzierungen in der Verwahrstellenstatistik des Fondsverbandes BVI behauptet und zählten zum vierten Mal in Folge zu den zehn größten Verwahrstellen in Deutschland. Mit einem verwahrten Fondsvermögen von 84,57 Mrd. EUR belegt die Verwahrstelle Platz 10 in der Statistik. Im Segment Real Assets erreichte sie sogar einen hervorragenden Platz 3. Unter den größten Verwahrstellen für offene Sachwerte-Spezialfonds rangiert die Verwahrstelle ebenfalls auf Platz 3 und bei den offenen Wertpapier-Publikumsfonds auf Platz 4 (jeweils Stand 31. Dezember 2024). Das ist erneut ein eindrucksvoller Beleg für die erfolgreiche Arbeit und die Leistungsfähigkeit des Geschäftsbereichs.

Weitere wesentliche Entwicklungen im Asset Servicing betrafen die Ausweitung des Leistungsportfolios unter anderem im Bereich Digital Assets, die Tochtergesellschaft Hauck Aufhäuser Innovative Capital (HAIC) als erster Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) mit einer Virtual Assets-Strategie sowie die erneut starke Präsenz des Geschäftsbereichs auf den Immobilien-Branchenmessen Expo Real und MIPIM.

Im Asset Management ist es uns gelungen, mit unserem systemischen Ansatz zahlreiche neue Kunden zu gewinnen, darunter auch ein Unternehmen aus dem DAX. Zudem haben wir über unser Real Estate Investment Management (REIM) den ersten Fonds im Bereich digitale Infrastruktur (Spezial-AIF „HAL Digitale Infrastruktur Deutschland I“) auf den Weg gebracht und dafür im Berichtsjahr ein Rechenzentrum erworben.

Bei den Private Markets besetzen wir im Asset Management mit dem Dachfonds „Kapital 1852 SCS SICV-SIF Private Debt Invest II Infrastructure“ die renditestarke Asset-Klasse der sogenannten Cash-Flow-Lending Infrastruktur-Finanzierungen in den USA und Europa. Der Investitionsfokus liegt in der Daseinsvorsorge, wie etwa Digitalisierung, Energieversorgung oder Hyperscale-Datencenter. Diese strukturierten Finanzierungen weisen hohe Renditen bei einem geringen Risiko-profil auf. Insgesamt besitzt der Geschäftsbereich Asset Management, gestartet im Jahr 2017, aufgrund seiner anhaltend erfolgreichen Entwicklung heute einen signifikanten Anteil an unserem Geschäftsvolumen, was uns sehr freut.

Als Privatbank der Moderne haben wir 2024 auch auf Konzernebene mehrere zukunftsweisende Projekte vorangetrieben. Bemerkenswert war dabei sicherlich die Einrichtung eines Kompetenzcenters für Künstliche Intelligenz (KI) mit der Entwicklung der KI-Anwendung „Halley“, die unsere Mitarbeiter:innen in mehreren operativen Bereichen unterstützen und die Effizienz weiter steigern soll. Zudem haben wir unser Online Banking einem sogenannten Rebrush unterzogen mit zahlreichen Verbesserungen zur Handhabung und digitalen Interaktion, etwa durch eine neue Hauptnavigation.

Wichtige Fortschritte haben wir auch in den Bereichen Nachhaltigkeit (ESG) sowie in verschiedenen regulatorischen Aspekten erzielt. Dazu zählt insbesondere unsere Strategie zum Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Union – eine regulatorische Maßgabe, die derzeit für die gesamte Finanzbranche eine große Herausforderung darstellt.

Von unverändert großer Bedeutung war auch im Berichtsjahr der Bereich People Development, also die Förderung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. Die Erfolge, die wir auf strategischer wie operativer Ebene verzeichnen, werden erst durch ihre Expertise und ihr

Engagement möglich. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass wir uns permanent weiterentwickeln. Deshalb ist es für uns maßgeblich, das richtige Arbeitsumfeld zu schaffen und Angebote zu eröffnen, um Banking permanent weiterdenken zu können. Dazu führten wir im Berichtsjahr unter anderem unsere bewährten Transformer- und Navigator-Programme sowie unser Ideen-Management fort und starteten das Alumni-Format „Banking der Zukunft“.

Liebe Leserinnen und Leser,

der eingangs zitierte Wandel ist ein fester Bestandteil von Hauck Aufhäuser Lampe. Unsere rund 230-jährige Historie ist reich an Veränderungen, die unsere Entwicklung vorangetrieben und unseren heutigen Erfolg möglich gemacht haben. Ganz in diesem Sinne markiert das Geschäftsjahr 2024 den Beginn eines neuen Abschnitts in der Geschichte unseres Bankhauses: Mit der niederländischen Bank ABN AMRO wird Hauck Aufhäuser Lampe eine neue Eigentümerin erhalten – eine Eigentümerin mit Sitz in Europa und mit internationaler Reichweite. Dazu haben ABN AMRO und Fosun International am 27. Mai 2024 eine entsprechende Kaufvereinbarung unterzeichnet. Vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen ist das Closing für das erste Halbjahr des laufenden Jahres geplant.

Angesichts dieser Pläne war 2024 in den Medien von einem „Beben am Finanzplatz Frankfurt“ zu lesen, und die Formulierung hat sicherlich ihre Berechtigung: Der Eigentümerwechsel von Hauck Aufhäuser Lampe bedeutet einen deutlichen Ausbau der Präsenz von ABN AMRO in Deutschland in den Geschäftsbereichen Wealth Management, Asset Management und Corporate Banking. Mit der geplanten Bündelung der Wealth Management-Aktivitäten von Hauck Aufhäuser Lampe mit der Bethmann Bank, unter der ABN AMRO ihr Private Banking-Geschäft in Deutschland führt, entsteht die drittgrößte Privatbank in

Deutschland mit einem verwalteten Vermögen von insgesamt rund 70 Mrd. EUR und vollem Zugriff auf die internationalen Ressourcen der ABN AMRO – zweifellos ein neues Schwergewicht in unserem Markt mit einer deutlich größeren Produkt- und Servicevielfalt für unsere Kund:innen.

Und noch mehr als das: Zugleich entsteht so ein führender Anbieter von Bankdienstleistungen in Deutschland für Familienunternehmen und den deutschen Mittelstand. Auch die Leistungen für institutionelle Kunden im Bereich Asset Management und Investment Banking werden durch das umfassende Dienstleistungsspektrum von ABN AMRO erweitert.

Im Asset Servicing wiederum wird eine Kooperation zwischen ABN AMRO und Fosun International bestehen, die weiterhin Eigentümerin der Hauck & Aufhäuser Fund Services (HAFS) sowie deren Tochtergesellschaften Hauck & Aufhäuser Administration Services (HAAS) sowie HAL Fund Services Ireland (HALFI) bleiben wird. Ziel ist, die Gesellschaften weiterzuentwickeln und das erfolgreiche Modell des One-Stop-Shops fortzuführen, also aller Dienstleistungen rund um die Fondsadministration aus einer Hand. Zugleich gibt uns dies die Möglichkeit, das erfolgreiche Geschäft unserer Verwahrstelle zielgerichtet weiterzuführen.

„Veränderung ist das bestimmende Prinzip“ – unser Motto hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt und wir sind überzeugt: Es wird sich auch in Zukunft bewähren. Die Finanzbranche ist in zunehmendem Maße von einer Vielzahl regulatorischer, technologischer und auch bürokratischer Vorgaben geprägt. Diese stellen viele Anbieter auf dem Markt vor immense Herausforderungen, bergen allerdings auch eine wesentliche Chance in sich: Banking zukunftssicher und besser zu machen. Voraussetzung dafür ist, alle Veränderungen im besten Kundensinne zu denken und an den spezifischen Bedürfnissen unserer Kund:innen auszurichten.

In der neuen Größenordnung besitzen wir eine ideale Grundlage, um die vorhandenen Chancen zu nutzen und die Entwicklung unserer Branche maßgeblich mitzugestalten – immer mit der Maßgabe, Mehrwerte für unsere Kund:innen zu schaffen.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bedanken: einmal bei unseren Mitarbeiter:innen für ihre beispiellose Leistung sowohl in der Vergangenheit als auch in der anspruchsvollen Zeit des Übergangs für unser Bankhaus – und insbesondere bei Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, für Ihr tiefgreifendes Vertrauen und die engen Beziehungen, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben. Im Mittelpunkt standen dabei immer die individuelle Beratung und der persönliche Austausch, und daran wird sich auch künftig nichts ändern. Wir freuen uns darauf, die Zusammenarbeit mit Ihnen in der neuen, stärkeren Aufstellung fortzusetzen und weiterhin fest an Ihrer Seite zu stehen!

Ihr Vorstand der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG



Michael Bentlage,
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Holger Sepp,
Mitglied des Vorstands



Oliver Plaack,
Mitglied des Vorstands



Gordan Torbica,
Mitglied des Vorstands



Madeleine Sander,
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG hat im Jahr 2024 sechsmal getagt. Dabei hat sich das Gremium fortlaufend über die Führung und Entwicklung der Bank, insbesondere auch mit Blick auf den Verkauf an die ABN AMRO Bank N.V. und die geplante Abtrennung der Luxemburger Tochtergesellschaften berichten lassen und die Geschäftsführung überwacht. In den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in zahlreichen Besprechungen seines Vorsitzenden mit dem Vorstand wurden Grundsatz- und Einzelfragen erörtert. Der Geschäftsverlauf der Bank und ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie die Marktlage wurden intensiv behandelt. Gegenstand eingehender Diskussionen waren neben der weiteren Verbesserung der Ertragslage auch die Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Erfassung und Überwachung von Risiken, über die in den Sitzungen ausführlich informiert wurde. Neben der aktuellen wirtschaftlichen Lage im In- und Ausland hat der Aufsichtsrat stets auch die zukünftige Entwicklung der Bank und deren Risikolage eingehend erörtert. Gesetzesänderungen und daraus resultierende Anforderungen an die Bank sowie externe Prüfungsberichte hat das Gremium ebenfalls umfassend behandelt. Darüber hinaus hat es sich dem Thema Nachhaltigkeit und der Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2464 („CSRD“) gewidmet.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) und der ordnungsgemäßen Durchführung der Abschlussprüfung befasst. Auch die Jahresberichte der Leiter von Revision und Compliance hat der Prüfungsausschuss eingehend besprochen.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat über die zustimmungspflichtigen Kredite entschieden, sich mit der Risikostruktur des Kreditportfolios auseinandergesetzt und darüber hinaus die Kreditrisikostategie der Bank diskutiert. Die

Richtlinien der Mindestanforderungen an das Risikomanagement wurden eingehalten. Besondere Aufmerksamkeit galt der Erfassung verschiedener Risikoaspekte und einer angemessenen Risikovorsorge.

In der Frühjahrssitzung am 12. April 2024 berichtete der Abschlussprüfer über den Jahresabschluss 2023 und stand für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 und die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 12. April 2024 verabschiedet. Er hat sich intensiv mit dem Jahresabschluss der Bank sowie den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sodann den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 12. April 2024 den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis genommen und dem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt; dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Im Rahmen seiner Sitzung am 26. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmung zu dem Verkauf der Anteile an der DALE Investment Advisors GmbH erteilt.

In seiner Herbstsitzung am 10. September 2024 hat der Aufsichtsrat die Ertragszahlen des laufenden Geschäftsjahres sowohl für den Gesamtkonzern als auch für die einzelnen Geschäftsbereiche eingehend analysiert. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit dem Vergütungssystem der Bank.

In seiner Jahresendsitzung am 11. Dezember 2024 legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf das vorläufige Jahresergebnis 2024 sowie auf die Planung für 2025 und die Folgejahre. Außerdem diskutierte er die Risiko- und Geschäftsstrategien der Bank und führte die turnusgemäße Eignungsprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat durch.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer hat dabei die Buchführung und die Lageberichte einbezogen und nach der Prüfung dem Konzernabschluss, dem Jahresabschluss und den Lageberichten sowie dem Abhängigkeitsbericht uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2025, in der der Abschlussprüfer zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stand, den Konzernabschluss, den Jahresabschluss, die Lageberichte, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie den Abhängigkeitsbericht geprüft, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Geschäftsführung der Gesellschaft und den Inhalt der geprüften Unterlagen keine Einwendungen, billigt die Jahresabschlüsse und erklärt sich mit den Lageberichten des Vorstands und dessen Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden. Der Jahresabschluss der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist damit festgestellt.

Frankfurt am Main, den 17. März 2025

Der Aufsichtsrat



Wolfgang Deml
Vorsitzender

Wolfgang Deml
Vorsitzender

Hualong Jin
Mitglied

Qiang Liu
Stellvertretender Vorsitzender

Nils Becker
Arbeitnehmersvertreter

Ralf Bedranowsky
Mitglied

Michael Mannig
Arbeitnehmersvertreter

Xiaomin Chen
Mitglied

Ingo Replinger
Arbeitnehmersvertreter

Carmen Herbstritt
Mitglied

02 Lagebericht der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

- 12 Geschäftstätigkeit der Bank
- 12 Wirtschaftsbericht
- 16 Entwicklung in den Kerngeschäftsfeldern
- 18 Chancen- und Prognosebericht
- 23 Risikobericht
- 29 Erklärung zur Unternehmensführung
- 29 Nichtfinanzielle Erklärung
- 35 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Geschäftstätigkeit der Bank

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG bietet ein umfassendes Dienstleistungsspektrum an. Im Fokus stehen dabei die ganzheitliche Beratung und die Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Kund:innen, das Asset Management für institutionelle Investoren, umfassende Fondsdienstleistungen für Financial und Real Assets in Deutschland, Luxemburg und Irland sowie die Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern. Darüber hinaus bietet die Bank Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum sowie individuelle Services bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen an.

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG selbst ist nicht börsennotiert und kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB.

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG befindet sich zu 99,74 Prozent im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Bridge Fortune ist eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd. mit Sitz in Hongkong.

Fosun ist ein strategischer Investor, der global aufgestellt ist und durch seine Beteiligungen an Banken und Versicherungen über Expertise im Finanzsektor verfügt.

Im Mai 2024 wurde eine Kaufvereinbarung mit Fosun International bekannt gegeben, wonach die niederländische Bankengruppe ABN AMRO Bank N.V. vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung alle Anteile an Hauck Aufhäuser Lampe erwerben wird. Die Übertragung der Anteile von Fosun auf ABN AMRO ist für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen. Ausgenommen von der Übernahme sind die in Luxemburg ansässigen Tochtergesellschaften der Asset Servicing: Hauck & Aufhäuser Fund Services (HAFS) und deren Tochtergesellschaften Hauck & Aufhäuser Administration Services (HAAS) sowie die irische

Tochtergesellschaft HAL Fund Services Ireland (HALFI). Fosun wird Eigentümer dieser vorgenannten Gesellschaften bleiben.

Die Angaben im Folgenden – insbesondere auch im Ausblick – beziehen sich auf die aktuelle Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG.

Wirtschaftsbericht

Makroökonomisches Umfeld

Im Jahr 2024 setzte sich der Rückgang der Inflationsraten im Euroraum und in den Vereinigten Staaten fort und die Raten näherten sich im Jahresverlauf den Preiszielen der Notenbanken. In beiden Währungsräumen blieben die Preissteigerungen bei den Dienstleistungen hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) begann im Juni 2024 die Leitzinsen zu senken, um den hohen geldpolitischen Restriktionsgrad zu lockern. Die US-amerikanische und die britische Notenbank folgten in der zweiten Jahreshälfte. Das bereits 2023 bestehende große Konjunkturgefälle zwischen den USA und dem Euroraum vertiefte sich: Während die Wirtschaftsleistung im Euroraum verhalten expandierte, sank diese in Deutschland weiter, nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schon im Vorjahr schrumpfte. Die USA zeigten hingegen weiterhin stabil hohe BIP-Zuwachsraten. In China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum im Sommerhalbjahr auf unter 5,0 Prozent. Dank fiskal- und geldpolitischer Stützmaßnahmen beschleunigte sich die Konjunkturdynamik im Schlussquartal wieder etwas. Nach den Berechnungen unseres Economic Research wuchs die Weltwirtschaft 2024 um 3,1 Prozent.

Geldpolitik

Im Jahr 2024 schwenkten die Notenbanken im Euroraum und in den Vereinigten Staaten auf einen Zinssenkungskurs ein. Im Juni leitete die EZB die Wende ein und senkte den Einlagesatz

von 4,00 auf 3,75 Prozent. Es folgten weitere Zinsschritte von jeweils 0,25 Prozentpunkten im September, Oktober und Dezember, sodass der Einlagesatz zum Jahresende um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,00 Prozent zurückgeführt wurde. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) startete mit Leitzinssenkungen im September von 0,50 Prozentpunkten. Im November und Dezember folgten zwei weitere Reduktionen um jeweils 0,25 Prozentpunkte, wodurch das obere Ende des Leitzinszielbandes im Jahr 2024 von 5,50 auf 4,50 Prozent sank. Darüber hinaus setzten die beiden Notenbanken 2024, wie schon im Vorjahr, die Rückführung der Anleiheportfolios (quantitative Straffung) fort. Der Anleihebestand des Eurosystems sank über das Jahr von 4.691 Mrd. EUR auf 4.290 Mrd. EUR, was einem durchschnittlichen Abbau von 33,42 Mrd. EUR pro Monat entspricht. Auch die Fed setzte die Rückführung ihres Anleihebestands fort. Bis zur Jahresmitte reduzierte die Fed ihr Portfolio mit einem monatlichen Tempo von 95 Mrd. US-Dollar. Im Mai wurde das Tempo auf 60 Mrd. US-Dollar pro Monat gedrosselt.

Festverzinsliche Wertpapiere

Die Entwicklung an den globalen Anleihemärkten war 2024 maßgeblich von den Erwartungen an Leitzinssenkungen führender Notenbanken geprägt. Gleichzeitig sorgte die anhaltend robuste US-Konjunktur für Aufwärtsdruck auf die US-Staatsanleiherenditen. Über den globalen Zinsverbund übertrug sich diese Entwicklung auch auf andere Anleihemärkte. Im Gegensatz dazu führte die schwächelnde Konjunktur im Euroraum zu einem latenten Abwärtsdruck auf die Renditen europäischer Anleihen. Zu Jahresbeginn waren die Zinssenkungserwartungen an die Fed und die EZB hoch. Durch persistent hohe Teuerungsraten bei den Dienstleistungen sanken die Inflationsraten jedoch nicht weiter Richtung der 2-%-Inflationsziele. Dementsprechend signalisierten führende Notenbanken ein vorsichtiges Vorgehen bei künftigen Zinssenkungen. Zwei- und zehnjährige Renditen von US-Staatsanleihen und Bundesanleihen tendierten im ersten Halbjahr deshalb aufwärts. Erst mit den tatsächlichen Leitzinssenkungen in der zweiten Jahreshälfte nahmen an den Finanzmärkten die Erwartungen an eine weitere Lockerung wieder zu. Ab Herbst

kehrte sich der Trend rückläufiger Inflationsraten jedoch wieder um und die Erwartungen an ein baldiges Erreichen der Inflationsziele schwanden. Dadurch waren die Renditen bis zum Jahresende erneut aufwärtsgerichtet. Die zwei- und zehnjährigen Renditen von US-Staatsanleihen starteten mit durchschnittlich 4,40 bzw. 4,00 Prozent ins Jahr, erreichten ihre Höchststände bei 5,10 bzw. 4,70 Prozent und lagen zum Jahresende bei durchschnittlich 4,30 bzw. 4,40 Prozent. Die inverse Struktur der US-Zinskurve löste sich damit im Laufe des Jahres zunehmend auf. Dies war auch bei Bundesanleihen der Fall. Die zwei- bzw. zehnjährigen Renditen lagen zunächst bei 2,60 bzw. 2,20 Prozent, erreichten ihre Höchststände bei 3,10 bzw. 2,70 Prozent und sanken Ende 2024 auf rund 2,00 bzw. 2,20 Prozent.

Aktien

Der US-Aktienmarkt tendierte im Jahr 2024 trendmäßig aufwärts. Im April und Juli kam es vorübergehend zu Kursrückgängen, die Aufwärtsbewegung setzte sich danach aber wieder fort. Nach dem Sieg von Donald Trump bei der US-Präsidentenwahl im November verzeichnete der Aktienmarkt starke Kurssteigerungen. Im Dezember folgte wiederum eine leichte Kurskorrektur. Insgesamt legte der US-Aktienindex S&P 500 im Jahr 2024 um 23 Prozent zu und stieg von 4.770 auf 5.882 Punkte. Besonders ausgeprägt war die Entwicklung bei Technologieaktien („Magnificent Seven“), die wegen ihrer hohen Marktkapitalisierung einen starken Einfluss auf den Gesamtindex hatten. Der deutsche Aktienindex DAX 40 stieg – trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland – von 16.752 auf 19.909 Punkte, was einem Anstieg von 19 Prozent entspricht. Dies ist Ausdruck der globalen Ausrichtung vieler DAX-Unternehmen, die am Wachstum ausländischer Märkte partizipieren.

Branchenumfeld

Insgesamt war das Branchenumfeld für Finanzdienstleistungsinstitute im Jahr 2024 geprägt von unterschiedlichen Entwicklungen in mehreren Entwicklungsfaktoren. Einer der wichtigsten für die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist dabei die

wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Allgemeinen sowie in Bezug auf das Zinsumfeld, die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die Immobilienmärkte. Zusätzliche wichtige Entwicklungsfaktoren sind der Bereich Nachhaltigkeit und die Anforderungen an die Finanzinstitute sowie die technologische Entwicklung insbesondere in Bezug auf Künstliche Intelligenz.

Makroökonomisch zeigte sich 2024 eine nach wie vor schwächelnde deutsche Wirtschaft. Diese stagnierte und verfehlte erneut die konjunkturelle Trendwende. Der ifo Geschäftsklimaindex erreichte im Dezember 2024 den niedrigsten Wert seit fast fünf Jahren und unterstreicht die pessimistischen Erwartungen an die zukünftige Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Dies unterstreicht die Entwicklung der Wertberichtigungsquote im deutschen Bankensystem, welche im zweiten Quartal 2024 das höchste Niveau seit sieben Jahren erreicht hat und so die Einpreisung von Kreditrisiken im Bankensektor zeigt.

Die Inflations- und Zinsentwicklung erreichte 2024 einen Wendepunkt. Die über das Jahr sinkende Inflation in Deutschland und die dadurch bedingten Zinssenkungen seitens der Europäischen Zentralbank erhöhten den Druck auf die Nettozinsmarge der Banken. Laut einer aktuellen Studie von McKinsey & Company sind sinkende Zinsmargen dabei ein globaler Trend. Die Studie geht davon aus, dass bis 2026 die Zinsmargen um 5 bis 10 Prozent je nach Region sinken werden.

Bezogen auf den Aktienmarkt konnte der DAX das Börsenjahr 2024 nach einigen Schwankungen mit einem zweistelligen Plus beenden. Auch die internationalen Unternehmen des MSCI World verzeichneten über das Jahr zweistellige Renditen. Der S&P 500 übertraf die Performance des MSCI World hierbei noch leicht.

Der private Immobilienmarkt zeigte 2024 erste Anzeichen einer Entspannung, wodurch die Preise wieder leicht angestiegen sind. Unterstützt wird die Erholung des privaten Immobilienmarktes unter anderem durch den sinkenden Leitzins, der sich positiv auf den Bauzins ausgewirkt hat. Das monatliche

Neugeschäft für private Immobilienfinanzierung ist 2024 dementsprechend von 12,2 Mrd. EUR im Dezember 2023 auf 17,7 Mrd. EUR im November 2024 angestiegen.

Für gewerbliche Immobilien ist – bezogen auf das Neufinanzierungsvolumen – die Erholung nur ansatzweise erkennbar. Der Wert hierfür lag im ersten Halbjahr 2024 noch 6 Prozent unter den Werten des ersten Halbjahres 2023.

Der Deutsche Immobilienfinanzierungsindex von Jones Lang LaSalle SE (JLL) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI), der die vergangene Entwicklung und künftige Erwartung über alle Segmente im Immobilienmarkt abbildet, erreichte im dritten Quartal 2024 erstmals wieder den positiven Bereich und unterstrich damit eine optimistische Erwartung an die zukünftige Entwicklung. Die Anzahl der Baugenehmigungen spiegelt den positiven Trend noch nicht wider. Im Zeitraum zwischen Januar bis Oktober 2024 war die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen um 19,5 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum.

Nach wie vor zeigt sich die anhaltende technologische Entwicklung als ein weiterer zentraler Veränderungstreiber in der Branche. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz und insbesondere von Anwendungen Generativer AI hat auch im letzten Jahr immer stärker Einzug im Bankensektor gehalten. Führungskräfte erwarten hierbei Kosten- und Effizienzoptimierungen, neue Einnahmequellen sowie eine Verbesserung der Qualität ihrer Leistungen und der Customer Journey. Zahlreiche Banken arbeiten intensiv an der Entwicklung eigener generativer KI-Lösungen, sodass die Entwicklung 2025 ebenfalls weiter dynamisch bleiben wird. Auch in Bezug auf die Regulierung für Künstliche Intelligenz gab es 2024 weitere Entwicklungen: Am 1. August 2024 ist in der EU die weltweit erste umfassende Rechtsvorschrift für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Kraft getreten, mit dem Ziel, Regeln für den Einsatz vertrauenswürdiger KI aufzustellen, dabei aber auch die Grundrechte der Menschen zu schützen und den europäischen Binnenmarkt zu

fördern. Die Regelungen des EU AI Act werden stufenweise bis 2026 für die Unternehmen und damit auch die Banken in Kraft treten.

Für die aktuellen Entwicklungen im Branchenumfeld der Finanzinstitute für den Bereich ESG verweisen wir an dieser Stelle auf die Nichtfinanzielle Erklärung, Absatz „Nachhaltigkeit – Überblick – Gesellschaft und Regulierung“.

FAZIT

Einige der bedeutendsten Einflussfaktoren im Branchenumfeld der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG waren 2024 die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Finanz-, Kapital- und Immobilienmärkte sowie die dynamischen Entwicklungen im Bereich ESG wie auch neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz. Als Akteur in diesem Umfeld beobachtet die Bank laufend Risiken, Herausforderungen, aber auch Chancen, die sich für die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG aus den beständigen Veränderungen des Branchenumfelds ergeben, um frühzeitig aktiv strategische Impulse abzuleiten und umzusetzen, dies mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Kund:innen bestmöglich zu erfüllen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition zu erhalten und auszubauen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr schloss erfreulich mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 130,2 Mio. EUR ab und erzielte damit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 16,5 Mio. EUR (Vorjahr 113,7 Mio. EUR). Nach Steuern belief sich der Jahresüberschuss auf 104,7 Mio. EUR nach 89,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Der Zinsüberschuss entwickelte sich insgesamt zufriedenstellend auf insgesamt 145,8 Mio. EUR (Vorjahr 137,2 Mio. EUR) trotz der erneuten Zinswende mit diversen Zinssenkungen der EZB im Geschäftsjahr.

In den Zinsaufwendungen sind unverändert negative Zinsen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. EUR enthalten.

Der Provisionsüberschuss steigerte sich um 10,2 Mio. EUR auf 181,7 Mio. EUR nach 171,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 18,8 Mio. EUR auf insgesamt 264,9 Mio. EUR nach 246,1 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg liegt zum einen am Aufbau im Personalbereich und zum anderen an gestiegenen Kosten durch Inflation sowie der Weiterführung unserer Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf 31,3 Mio. EUR nach 34,5 Mio. EUR im Vorjahr. Der Rückgang lag im Wesentlichen an der geringeren Auflösung von Rückstellungen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft einschließlich der Abschreibungen und Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) und resultiert aus der Konsolidierungs- und Bereinigungsphase im Kreditgeschäft sowie dem positiven Ergebnis aus Wertpapieren.

Aus dem Saldo der Abschreibungen und Wertberichtigungen beziehungsweise Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere ergab sich im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 6,2 Mio. EUR). Im Wesentlichen handelt es sich um Abschreibungen aus dem Verkauf von Beteiligungen.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern lagen auf Vorjahresniveau bei 25,5 Mio. EUR (Vorjahr 24,5 Mio. EUR).

Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr wurden die bestehenden Maßnahmenkataloge, um dem Trend der Digitalisierung und damit dem technischen Fortschritt als auch den erheblich zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, der jährlichen Adjustierung unterzogen und an neue Entwicklungen angepasst. Um den dadurch steigenden Kosten entgegenzuwirken, werden regelmäßig Kosteneinsparungs- und Optimierungsmaßnahmen ergriffen. Sukzessive erfolgt die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen über mehrere Jahre in einer Vielzahl von internen Projekten. Weiterhin bestehen große Herausforderungen einhergehend mit steigendem Kostendruck insbesondere aus der Umsetzung der Regulatorik wie beispielsweise der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie des Recruitings von Fachpersonal.

Die Bank hatte im Berichtszeitraum uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Liquidität und Zahlungsfähigkeit waren jederzeit gegeben. Es war jederzeit möglich, die für einen ausgewogenen Refinanzierungsmix nötigen Mittel aufzunehmen. Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG verfügte im gesamten Berichtszeitraum unverändert über eine komfortable Liquiditätsausstattung.

Ausführungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG stieg im Berichtsjahr um 1.078,8 Mio. EUR auf 12.893,2 Mio. EUR (Vorjahr 11.814,4 Mio. EUR) an.

Die Barreserve lag im Berichtsjahr bei 43,9 Mio. EUR (Vorjahr 122,2 Mio. EUR). Die Volatilität auf Guthaben bei Zentralnotenbanken ist stichtagsbezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 1.252,3 Mio. EUR zum Stichtag auf insgesamt 6.966,4 Mio. EUR (Vorjahr 5.714,1 Mio. EUR). Im Berichtsjahr resultiert die Veränderung im Wesentlichen aus alternativen Anlageformen aufgrund des im Geschäftsjahr wechselnden Zinsniveaus.

Die Forderungen an Kunden gaben nach und beliefen sich insgesamt auf 1.811,0 Mio. EUR (Vorjahr 2.058,7 Mio. EUR) und resultieren aus einem rückläufigen Kreditgeschäft.

Die Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren schlossen zum Stichtag mit 3.139,6 Mio. EUR und liegen damit in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr 3.135,0 Mio. EUR).

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Berichtsjahr um 17,0 Mio. EUR auf 196,5 Mio. EUR (Vorjahr 179,5 Mio. EUR).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 480,9 Mio. EUR (Vorjahr 350,3 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus unserem Collateral Management.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 304,8 Mio. EUR auf 479,7 Mio. EUR (Vorjahr 174,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus der Stichtagsbetrachtung sowie Reaktionen auf das volatile Zinsniveau. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen um 765,0 Mio. EUR auf 11.134,2 Mio. EUR zu (Vorjahr 10.369,2 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag lagen 2.185.607 TEUR (Vorjahr 1.804.034 TEUR) auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sowie 2.177.661 TEUR (Vorjahr 1.823.070 TEUR) auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten vor.

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 28,9 Mio. EUR und ist in auf den Namen lautenden Stückaktien von insgesamt 556.031 Stücke mit einem rechnerischen Anteil von je 52,00 EUR eingeteilt.

Zum Stichtag verfügt die Bank über ein offen ausgewiesenes Eigenkapital von 633,2 Mio. EUR (Vorjahr 648,7 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2024 betragen nach Artikel 72 CRR die Eigenmittel der Bank 641,4 Mio. EUR (Vorjahr 673,2 Mio. EUR) und setzten sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Das harte Kernkapital bestand im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital, den Rücklagen (Core Tier 1) sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e HGB in Höhe von 133,9 Mio. EUR (Vorjahr 133,9 Mio. EUR). Das Ergänzungskapital setzt sich aus den bestehenden Pauschalwertberichtigungen zusammen.

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung im Einklang mit den Regularien der Capital Requirements Regulation (CRR).

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz.

Als Handelsbuchinstitut werden bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG als Marktrisikoposition Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohwaren- sowie Zinsänderungsrisiken berücksichtigt. Dafür werden die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren genutzt. Die Quantifizierung im Zinsrisiko erfolgt mittels Laufzeitmethode. Im Optionspreisisiko wird die Delta-Plus-Methode angewendet.

Das operationelle Risiko der Bank wird für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), wird auf Basis der Standardmethode berechnet.

Zum Stichtag erhöhten sich die Risikoaktiva um 46,2 Mio. EUR auf insgesamt 3.208,6 Mio. EUR (Vorjahr 3.162,4 Mio. EUR) und setzen sich wie nachfolgend aufgeführt zusammen:

Risikoaktiva

in Mio. EUR	31.12.2024
Risikoaktiva	3.208,6
Adressenausfallrisiko	2.515,3
Marktrisiko	21,1
Operationelles Risiko	654,8
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	17,4

Die sich hieraus ergebende Total Capital Ratio belief sich auf 19,99 Prozent (Vorjahr 21,29 Prozent).

Die Leverage Ratio belief sich auf 4,52 Prozent (Vorjahr 5,15 Prozent).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden vollumfänglich erfüllt.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen lagen insgesamt bei 177,4 Mio. EUR (Vorjahr 168,0 Mio. EUR) und setzen sich aus Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 27,4 Mio. EUR und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 150,0 Mio. EUR zusammen.

Refinanzierung

Im Berichtsjahr untermauerten die traditionell hohen Kundeneinlagen – wie auch in den Vorjahren – die Refinanzierungsbasis der Bank.

Gesamtaussage zur Geschäftslage

Insgesamt verzeichnete die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG trotz einer sich abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und einer erneuten Zinswende hin zu wieder sinkenden Zinsniveaus ein erfolgreiches Jahr 2024. Das Ergebnis vor Steuern konnte gegenüber 2023 weiter verbessert werden. Dabei lagen sowohl der Zinsüberschuss als auch der Provisionsüberschuss über den Werten von 2023. Gleichzeitig konnte die Risikoversorge im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden.

Die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeiten der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG zielte in den vergangenen Jahren darauf ab, einen ausgewogenen Ertragsmix über die Kerngeschäftsfelder als auch über die Ergebniskomponenten zu erzielen. Dies konnten wir erfolgreich umsetzen, wie das Jahresergebnis 2024 unterstreicht. Unsere künftige Ausrichtung wird darauf abzielen, diese erzielte Stabilität weiter zu stärken und auf dieser Basis zusätzliches Wachstum zu generieren.

Entwicklung in den Kerngeschäftsfeldern

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG führt ihre Geschäftstätigkeit mit Fokus auf Deutschland und Luxemburg. Zum Teil erfolgt die Erbringung der Dienstleistungen auch über Tochtergesellschaften. Insgesamt verfügt die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG über elf Vertretungen in den wesentlichen Wirtschaftsräumen Deutschlands: darunter Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Köln, Hamburg, München und Stuttgart. Weitere Standorte in Europa liegen in Dublin, Paris und Zürich sowie in China in Nanjing und Shanghai.

An den genannten Standorten gliedern sich die Aktivitäten der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG in die Kerngeschäftsfelder Asset Servicing, Private & Corporate Banking, Investment Banking und Asset Management.

Asset Servicing

Das Kerngeschäftsfeld Asset Servicing der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG besteht aus den drei Geschäftsbereichen Financial Assets, Real Assets und Digital Assets. Hier haben wir ein umfangreiches Set an Dienstleistungen in Bezug auf die Administration von Investmentprodukten gebündelt. Asset Manager, institutionelle Investoren, Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG), unabhängige Vermögensverwalter und andere Finanzdienstleister gehören dabei zu unseren Zielkunden. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten im Bereich des Kerngeschäftsfelds Asset Servicing stehen die Länder Deutschland, Luxemburg, Schweiz, Österreich und Irland. Einige unserer Vermögensverwaltungsdienstleistungen werden von Tochtergesellschaften im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern angeboten.

Im Geschäftsbereich Financial Assets unterstützt die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG Fondsinitiatoren bei der Konzeption, Umsetzung und Etablierung ihrer Investmentprodukte. Wir fungieren hierbei als Gesamtanbieter aller wichtigen Dienstleistungen im Asset Servicing. Der Geschäftsbereich Real Assets bietet zum einen für deutsche und luxemburgische Fondsstrukturen die Dienstleistungen der Verwahrstelle für Alternative Investmentfonds (AIFs), wobei die ganze Breite an Assetklassen im Sachwertebereich wie Private Equity & Venture Capital, Infrastruktur, Immobilien sowie Erneuerbare Energien betreut wird. An unserem Standort in Luxemburg werden zusätzlich weitere Dienstleistungen wie die Fondsverwaltung als Alternative Investment Fund Manager (AIFM) oder die Zentralverwaltung wahlweise als einzelne Module oder als Gesamtpaket angeboten. Im dritten Geschäftsbereich des Asset Servicing – Digital Assets – bieten wir Fondsdienstleistungen und auch Services im Portfolio Management für digitale Vermögenswerte.

Der Jahresverlauf 2024 im Asset Servicing war für den Bereich Financial Assets gekennzeichnet durch Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank und damit einhergehend einer positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie der Assets- und Management-Bewertungen. Im Geschäftsbereich Real Assets war die Marktentwicklung weniger positiv, wobei sich zuletzt aber die Anzeichen auf eine Erholung des Immobilienmarktes als wichtigsten Teilmarkt verdichteten. Im Ergebnis wurde jedoch in beiden Geschäftsbereichen gegenüber dem Vorjahr weiteres Wachstum realisiert. Der Geschäftsbereich Digital Assets war 2024 durch weitere Aufbauarbeit geprägt, wobei mehrere Transaktionen begleitet werden konnten, zum Beispiel als Kryptoverwahrer bei der Emission eines digitalen Kryptowertpapiers nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) sowie als Verwaltungsgesellschaft und AIFM bei der erstmaligen Auflage eines Luxemburger Fonds mit Virtual-Assets-Strategie.

Private & Corporate Banking

Das Kerngeschäftsfeld Private & Corporate Banking adressiert bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG vorrangig die Anliegen und Bedürfnisse von vermögenden Privatkund:innen und deren Familien sowie Unternehmer:innen und Unternehmen. Dabei ist das Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowohl auf die private als auch die unternehmerische Sphäre der Kund:innen ausgerichtet. Es umfasst im liquiden Investmentbereich die Vermögensverwaltung und Anlageberatung sowie zusätzlich alternative Investmentlösungen im illiquiden Bereich.

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG legt großen Wert darauf, umfassende Vermögenslösungen zu entwickeln, und betrachtet dies als eine ihrer traditionellen Kernkompetenzen, unabhängig davon, ob es sich um eine Vermögensverwaltung oder eine Anlageberatung handelt. Im Mittelpunkt stehen dabei stets die Anlageziele, Wertvorstellungen und die Anlagementalität der Kund:innen. Auf dieser Grundlage wird zusammen mit den Kund:innen das gewünschte Verhältnis zwischen Rentabilität, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Vermögensverfügbarkeit definiert.

Die Beratung erfolgt dabei über elf deutschlandweit ansässige Standorte, um die nötige Nähe zu den Kund:innen zu gewährleisten. Einen weiteren, aber digitalen Zugangsweg zum Leistungsspektrum der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG stellt der digitale Vermögensverwalter Zeedin dar. Hier haben die Kund:innen direkten Zugriff auf die Investmentkompetenz der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG in Kombination mit Zugang zu persönlichen Ansprechpartnern in einem hybriden Beratungsansatz.

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG unterstützt ihre Kund:innen nicht nur bei klassischen Vermögenslösungen, sondern auch bei Fragen der Finanz- und Liquiditätsplanung, der Beratung von Stiftungen, der Nachfolgeplanung sowie der Testamentsvollstreckung.

Darüber hinaus werden im Kreditgeschäft maßgeschneiderte Finanzierungs- und Kreditlösungen für Unternehmen, Unternehmer:innen, Family Offices und vermögensverwaltende Gesellschaften angeboten. Die Finanzierung von Immobilienobjekten und -projekten ist ein weiteres Element des Dienstleistungsangebots.

Ein Fokus im Geschäftsjahr 2024 war im Kerngeschäftsfeld Private & Corporate Banking der weitere Ausbau der Vertriebskapazitäten durch Neueinstellung und Integration von Kundenberater:innen. Gleichzeitig wurden auch die digitalen Kompetenzen gestärkt durch eine Weiterentwicklung des Online Bankings mit einem Design-Update und einer Reihe neuer Funktionalitäten. Diese zielten ab auf eine Verbesserung der Nutzererfahrung und die Vereinfachung des Online Bankings für mehr Komfort in der Nutzung.

Geschäftlich zeigten sich zwei gegenläufige Effekte. So konnte im Investmentgeschäft erneut ein positives Neugeschäft erzielt und die Assets under Management neben den positiven Markteffekten auf diesem Weg gesteigert werden. Gleichzeitig sorgte die rückläufige Zinsentwicklung für einen Rückgang des Zinsergebnisses im Private & Corporate Banking.

Investment Banking

Das Kerngeschäftsfeld Investment Banking umfasst die Geschäftsbereiche Investment Banking und Financial Markets, die nachfolgend beschrieben werden:

Geschäftsbereich Investment Banking

Der Geschäftsbereich Investment Banking bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG bietet ein breites Angebot entlang der Equity-Wertschöpfungskette sowie an Capital Markets-Lösungen. Die Nische der mittelständischen Mid-Cap-Unternehmen am Kapitalmarkt steht dabei im Mittelpunkt unserer Aktivitäten.

Im Rahmen des Equity-Geschäfts sind institutionelle Investoren wie Investmentfonds, Hedgefonds, Private-Equity-Investoren, Vermögensverwalter sowie Family Offices, Banken und Versicherungen Kunden der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG. Diesen bietet die Bank in der Nische der Mid-Cap-Unternehmen Aktien-Research zur Unterstützung ihrer Investmententscheidungen an.

In Ergänzung hierzu bietet das Corporate Brokerage Beratung und Dienstleistungen für Unternehmen selbst, die auf dem Sekundärmarkt notiert sind. Außerdem ist die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG an der österreichischen Börse (Xetra Wien) und auf der Handelsplattform der Deutschen Börse (Xetra) als Designated Sponsor tätig. Während das Sales-Trading-Team Kauf- und Verkaufsaufträge institutioneller Investoren erledigt, wird den Kund:innen im Equity Sales Zugang zu Titeln der Mid-Cap-Nische sowohl im Primär- als auch im Sekundärmarkt angeboten.

Schließlich unterstützt die Bank im Capital-Markets-Geschäft in der DACH-Region vorrangig mittelständische Unternehmen bei der Aufnahme von Eigen- und Fremdkapital sowie bei sonstigen Kapitalmarkttransaktionen.

Wie schon im Vorjahr war auch 2024 geprägt durch geringe Aktivitäten an Initial Public Offerings und Kapitalerhöhungen. Erst im Schlussquartal zeigten sich mit drei Börsengängen in Deutschland erste Anzeichen einer Erholung.

Geschäftsbereich Financial Markets

Der Geschäftsbereich Financial Markets der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG vereint ein breites Angebot finanzmarkt-orientierter Dienstleistungen, wobei der Fokus auf Financial Markets Sales und auf dem Zins- und Währungsmanagement liegt.

Im Mittelpunkt des Financial Markets Sales stehen klassische Rentenprodukte sowie die Beratung in Bezug auf strukturierte Produkte und Derivate auf diesem Gebiet. Zu den Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette klassischer Anleihen und Rentenprodukte gehören dabei Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Krankenkassen, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie Vermögensverwalter und Asset Manager.

Im Zins- und Währungsmanagements steht die ganzheitliche und umfassende Bedienung der geschäftlichen Sphäre unternehmerischer Privatpersonen in unserem Fokus. Diesen bietet die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG strukturierte Lösungen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken.

Der Geschäftsbereich Financial Markets betreut neben den eigenen Kund:innen auch die Kund:innen des Kerngeschäftsfelds Asset Servicing im Bereich Wertpapierhandel. Hierbei wird ein umfangreiches Serviceangebot mit Cross Asset Execution, FX Trading, Fixed Income Sales Trading und Fondshandel und -pooling für Publikumsfonds und Exchange Traded Funds angeboten.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte das Financial-Markets-Geschäft von der Entwicklung an den Zins- und Kapitalmärkten profitieren.

Asset Management

Im Kerngeschäftsfeld Asset Management bietet die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG Vermögenslösungen sowohl für institutionelle und professionelle Investoren als auch für vermögende Privatpersonen. Dabei ist die Bank sowohl im Management liquider als auch illiquider alternativer Vermögenswerte in privaten Kapitalmärkten tätig.

Das liquide Asset Management bedient sich dabei einerseits eines fundamental ausgerichteten Investmentansatzes, der das aktive Management individualisierter, global ausgerichteter Aktien-, Renten- und Multi-Asset-Mandate beinhaltet. Ergänzend hierzu setzt ein systematischer, regelbasierter Investmentansatz auf den Einsatz moderner Kapitalmarktmodelle zur Analyse von Markt- und Fundamentaldaten sowie alternativen Datenquellen. Beide Ansätze vereinen dabei als Basis transparente und risikogemanagte Investmentprozesse.

Im illiquiden Asset Management für Immobilien (Real Estate Investment Management) fokussiert sich die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG auf die Bereiche Lebensmitteleinzelhandel, Soziale Infrastruktur sowie Digitale Infrastruktur als konjunkturunabhängige Nischenstrategien für institutionelle Investoren.

Der Geschäftsbereich Private Markets bietet ebenfalls illiquides Asset Management, wenn auch in einem breiteren Spektrum für vermögende Privatpersonen sowie institutionelle Kunden. Dies umfasst Direct-Investment-Strategien für Private Equity sowie Fund-of-Funds-Lösungen für die Assetklassen Venture Capital, Private Debt und seit 2024 auch Infrastructure Debt.

Chancen- und Prognosebericht

Ausblick – Makroökonomisches Umfeld

Die Geldpolitik in den USA und im Euroraum wirkt zum Jahresbeginn 2025 weiterhin restriktiv. Bis Mitte des Jahres dürfte die EZB den Einlagesatz jedoch auf 2,0 Prozent senken und damit auf einen neutralen Kurs umschwenken. Die Fed wird nach Einschätzung unseres Economic Research keine weiteren Leitzinssenkungen vornehmen, sodass ihr geldpolitischer Kurs weiterhin restriktiv ausgerichtet sein wird. Nichtsdestotrotz wird 2025 die Wirtschaftsleistung der USA wohl um 2,4 nach 2,8 Prozent im Vorjahr expandieren. Die Volksrepublik China dürfte um 4,5 Prozent (2024: 5,0 Prozent) und die Weltwirtschaft stabil um 3,1 Prozent wachsen. Wegen drohender US-Zölle könnte sich jedoch ein Zollkonflikt hochschaukeln, der den globalen Warenaustausch und die internationale Arbeitsteilung empfindlich treffen würde.

Euroraum/Deutschland

Wichtige Stimmungsindikatoren zeigen, dass die konjunkturelle Lage im Euroraum weiter zweigeteilt ist. Während der Dienstleistungssektor leicht expandiert, verbleibt das verarbeitende Gewerbe im rezessiven Bereich. Die deutschen Exporte profitieren nicht mehr in der gewohnten Weise vom Wachstum in den Auslandsmärkten. China hat sich vom Nachfrager deutscher Industrieerzeugnisse zum Konkurrenten auf den Weltmärkten entwickelt. Zudem ist die deutsche Wettbewerbsposition angeschlagen. Nach der Bundestagswahl kommt auf die neue Regierung in Deutschland die Aufgabe zu, einen auf Wachstum ausgerichteten Kurs umzusetzen. Im besten Falle könnte dies die Stimmung drehen und zu etwas mehr Investitionen und Konsumausgaben motivieren. Für den Euroraum erwartet unser Economic Research für 2025 einen BIP-Zuwachs von 0,7 Prozent (2024: 0,7 Prozent) und für Deutschland von lediglich 0,2 Prozent, nach einem Rückgang von 0,2 Prozent im Jahr 2024.

Verbraucherpreise

Für den Euroraum zeichnet sich 2025 eine Phase der Quasi-Preisstabilität ab, in der die Inflationsrate leicht über dem 2%-Preisziel der EZB liegen dürfte. Vor allem der Preisauftrieb bei den Dienstleistungspreisen bleibt wohl hoch. Für den Jahresdurchschnitt wird ein Inflationsanstieg von 2,3 Prozent erwartet (2024: 2,4 Prozent).

Staatsanleihen

Die US-Notenbank senkt 2025 die Leitzinsen nicht weiter, sodass eine restriktive Wirkung der Geldpolitik erhalten bleibt. Aufgrund der bereits hohen und wohl weiter steigenden US-Staatsverschuldung dürfte die Rendite von US-Staatsanleihen vor allem im längeren Laufzeitenbereich im zweiten Halbjahr höher tendieren. Deutsche Bundesanleihen werden wohl die Entwicklung der US-Treasuries unterproportional nachvollziehen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen erwartet unser Economic Research 2025 in einer Spanne von 2,00 bis 3,00 Prozent. Die entsprechende US-Treasury-Rendite dürfte in einer Spanne von 3,80 bis 5,20 Prozent notieren.

Aktienmärkte

Die Aussicht auf ein stabiles Wachstum der Weltwirtschaft und weitere Leitzinssenkungen im Euroraum im Jahr 2025 lassen ein solides Gewinnwachstum bei den Unternehmen erwarten. Für die Aktienmärkte dürfte somit vor allem in der ersten Jahreshälfte eine positive Grundstimmung bestehen bleiben. Risiken für eine erhöhte Volatilität resultieren unter anderem aus drohenden US-Zollerhöhungen und geopolitischen Entwicklungen.

Ausblick – Bankenmarkt

Der Bankenmarkt im Allgemeinen sowie auch das Subsegment der Privatbanken wird 2025 und in den Folgejahren unserer Ansicht nach durch vier zentrale Entwicklungen und Themenstellungen beeinflusst. Hierbei handelt es sich um die Entwicklung des makroökonomischen Umfelds, das Thema Nachhal-

tigkeit, den Einsatz Künstlicher Intelligenz und die weitere Konsolidierung im Privatbankenmarkt.

Die makroökonomische Entwicklung im Jahr 2025 wird einen relevanten Einfluss auf die Ergebnissituation der Banken und ihre Rentabilität haben. Zuletzt hatte die Europäische Zentralbank am 5. Februar 2025 ihre drei Leitzinsen, also den Zinssatz für die Einlagefazilität sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität, um 25 Basispunkte gesenkt. Die Marktteilnehmer erwarten für das Jahr 2025 im Schnitt insgesamt vier weitere Zinssenkungen um je 25 Basispunkte und damit 100 Basispunkte in Summe. Per se wird dies weiteren Druck auf die Zinsergebnisse der Banken ausüben, wobei sich hierbei auch gegenläufige positive Effekte aus einer konjunkturellen Belebung und damit einer steigenden Kreditnachfrage ergeben können. Allerdings sind die konjunkturellen Wachstumsprognosen für 2025 aktuell eher verhalten. So geht die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG für 2025 von einem Wachstum des BIP von +0,2 Prozent aus. Das ifo Institut rechnet für 2025 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,4 Prozent, während das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) nur ein BIP-Wachstum von +0,1 Prozent prognostiziert. In Summe gehen wir daher von rückläufigen Zinsergebnissen der Banken für 2025 aus.

Eine rückläufige Inflation sowie weitere Leitzinssenkungen bilden grundsätzlich ein positives Umfeld für den Aktienmarkt. Entsprechend gehen die Prognosen unseres volkswirtschaftlichen Research auch für 2025 von einer positiven Entwicklung an den Aktienmärkten aus, wobei gleichzeitig hohe Unsicherheit bezüglich vielfältiger Faktoren besteht, etwa der weiteren Politik der Notenbanken, der wirtschaftlichen Entwicklung in China, der Folgen des Regierungswechsels in den USA und etwaig aufkommender Handelskonflikte oder dem weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges. Für das Geschäft der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist neben der künftigen Entwicklung der Aktienmärkte auch die Erwartung an das Klima für künftige Börsengänge und Kapitalerhöhungen von Bedeu-

tung. Hier zeigten sich im 4. Quartal 2024 erste Anzeichen für eine positive Entwicklung mit drei Börsengängen in Deutschland. Bei einem weiterhin positiven Kapitalmarktumfeld und angesichts der sich in den letzten beiden Jahren aufgestauten Initial-Public-Offering-Pipeline besteht damit die Möglichkeit, dass 2025 ein positiveres Jahr für Börsengänge und Kapitalerhöhungen wird als 2024.

Als letzter Teilaspekt in der Entwicklung des ökonomischen Umfelds ist für die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG aufgrund des gewählten Geschäftsmix auch der Immobilienmarkt von hohem Interesse. Laut der Winterbefragung des Zentralen Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) und des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) im Rahmen des ZIA-IW-Immobilienstimmungsindex sind die Erwartungen der Immobilienwirtschaft für 2025 insgesamt verhalten optimistisch für den Immobilienmarkt in Deutschland. Dies wird getrieben durch erwartete sinkende Finanzierungskosten und gleichzeitig steigende Renditen.

Als zweiten Punkt für die künftige Entwicklung im Bankenmarkt sehen wir das Thema Nachhaltigkeit und die Anforderungen an die Banken hieraus als wichtig an. Gerade die Entwicklung der regulatorischen Vorgaben in diesem Bereich für die Banken wird unserer Ansicht nach aufgrund mehrerer aktueller Diskussionsstränge herausfordernd bleiben. Hier sehen wir zum einen das Erfordernis, gerade die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Klimaneutralität zu finanzieren, während gleichzeitig regulatorische Vorgaben der EU und insbesondere die EU-Taxonomie eher solche Aktivitäten erfassen, die bereits als „grün“ gelten können. Aus unserer Sicht wird die zunehmende Erkenntnis dieses Widerspruchs über kurz oder lang zu einer Adjustierung der regulatorischen Vorgaben in diesem Bereich führen.

Des Weiteren wird im ESG-Kontext für Finanzinstitute neben der Reduktion von klimaschädlichen CO₂-Emissionen immer stärker auch das Thema des Erhalts der Biodiversität relevant werden. Derzeit schätzt nach Umfragen ein Großteil der Akteure

in der Finanzindustrie den Stellenwert von Biodiversitäts- und Ökosystemaspekten als gering ein und hat bisher auch keine eigenen Zielsetzungen in diesem Bereich formuliert. Dem gegenüber stehen allerdings die grundsätzliche Erkenntnis, dass das Thema Biodiversität auch für Banken und Finanzinstitute beziehungsweise Investoren im Allgemeinen insbesondere unter Risikoaspekten eine hohe Bedeutung hat, sowie die zunehmenden direkten regulatorischen Anforderungen an Banken, die Risiken, die sich für die Institute aus den Folgen eines weiteren Rückgangs der Biodiversität ergeben, in ihrem Risikomanagement zu berücksichtigen.

Angesichts der in den letzten Jahren stetig gewachsenen Anforderungen an die Unternehmen im Bereich ESG und gleichzeitig einer schwierigeren wirtschaftlichen Situation ist es nicht überraschend, dass es auf verschiedenen politischen Ebenen Tendenzen gibt zu einer Lockerung der Anstrengungen und Vorgaben in diesem Feld. So hat die wiedergewählte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigt, die Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammenzufassen und zu vereinfachen („Omnibus-Initiative“), der erneut gewählte US-Präsident Donald Trump hat angekündigt, wieder aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen, und in Deutschland möchten die CDU/CSU sowie die FDP das auf den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards abzielende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufheben. Vor diesem Hintergrund rechnen wir 2025 und in den Folgejahren auch weiter mit einer dynamischen Entwicklung der ESG-Regulierung für die Banken.

Neben den bisher genannten Themen betrachten wir die weitere Etablierung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) im Bankwesen als drittes wichtiges Entwicklungsgebiet. Dies gründet darauf, dass viele Entwicklungen, die 2023/2024 angestoßen wurden, 2025 live gehen werden. So haben beispielsweise die IT-Dienstleister sowohl im Sparkassen- als auch im genossenschaftlichen Bankensektor die Einführung oder den weiteren Roll-out bereits pilotierter KI-Anwendungen auf GPT-Basis angekündigt. Neben der technischen Implementierung

wird 2025 damit zusätzlich das Thema einer breiteren Schulung von Mitarbeiter:innen an Bedeutung gewinnen, um die Formulierung zielgerichteter Prompts oder die Einführung KI-gestützter Workflows in den kommenden Jahren sicherzustellen. Zusätzlich wurde in der Europäischen Union die Europäische Verordnung über Künstliche Intelligenz zum 1. August 2024 in Kraft gesetzt und ist nun in den Mitgliedstaaten in nationales Recht zu überführen. Für Finanzinstitute bedeutet dies ab 2025 und 2026 einerseits zusätzliche regulatorische Anforderungen an ihre KI-Systeme, andererseits bietet die Regulierung zudem die Chance, Unsicherheiten über den KI-Einsatz zu reduzieren und so durch mehr Klarheit auch Innovation in den nächsten Jahren zu fördern.

Der letzte Entwicklungstrend im Bankenmarkt ist für uns die fortschreitende Konsolidierung sowohl auf der Ebene internationaler Großbanken als auch im deutschen Private Banking. Auf der Ebene des Gesamtmarktes sehen wir dies unter anderem unterstützt durch die angekündigte Deregulierungswelle in den USA unter Trump. Die europäischen Institute befürchten hierdurch eine weitere Stärkung der US-Konkurrenz und damit weiteren Konsolidierungsdruck. Auch im Subsegment des Private-Banking-Geschäfts in Deutschland gab es 2024 Bewegung mit unterzeichneten Transaktionen, ergänzt durch mehrere mögliche Transaktionen, die letztlich (noch) nicht realisiert wurden. Für 2025 erwarten wir daher weitere Bewegung und Konsolidierung unter den Private-Banking-Akteuren in Deutschland zur Realisierung von Wachstumschancen durch die anorganische Gewinnung von Kundenvermögen sowie aufgrund von Kosten- und Margendruck.

Ausblick – Chancen

Am 28. Mai 2024 haben Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und die niederländische Bank ABN AMRO bekannt gegeben, dass ABN AMRO Bank N.V., Amsterdam, Niederlande, mit der Fosun International Group eine Vereinbarung unterzeichnet hat zur Übernahme von Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG. Nach Finalisierung der regulatorischen Prüfung im Rahmen

des Inhaberkontrollverfahrens durch die BaFin wird der Abschluss der Transaktion im zweiten Quartal des Jahres 2025 erwartet. Ausgenommen von der Übernahme sind die in Luxemburg ansässigen Tochtergesellschaften der Asset Servicing: Hauck & Aufhäuser Fund Services (HAFS) und deren Tochtergesellschaften Hauck & Aufhäuser Administration Services (HAAS) sowie die irische Tochtergesellschaft HAL Fund Services Ireland (HALFI). Fosun wird Eigentümer dieser vorgenannten Gesellschaften bleiben.

Ein Ausblick, der sich aus der vorstehend genannten wesentlichen strategischen Weichenstellung für die nächsten Jahre im Einzelnen ergeben wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail konkretisieren. Vor diesem Hintergrund beziehen sich nachfolgende Ausführungen auf das Geschäftsmodell der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG.

Als Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG haben wir im Zuge der Definition unserer Strategie bewusst ein Geschäftsmodell gewählt, das auf mehreren Pfeilern in der Geschäftstätigkeit aufbaut und die Kerngeschäftsfelder Asset Servicing, Private & Corporate Banking, Investment Banking und Asset Management umfasst. Über den ausbalancierten Geschäftsmix haben wir damit die Möglichkeit, je nach Marktentwicklung schwächere Ergebnisse in den einen Geschäftsfeldern über stärkere Ergebnisse in anderen Geschäftsfeldern auszugleichen und uns damit stabiler aufzustellen. Mit diesem Ansatz sehen wir uns für 2025 gut gewappnet, weitere zu erwartende Rückgänge der Zinserträge insbesondere aus Einlagen aufgrund weiterer Leitzinssenkungen über andere Ertragsarten des Provisionsgeschäfts auszugleichen. Über diesen Punkt hinaus sehen wir auch je Geschäftsfeld spezifische Chancen für 2025.

Im Kerngeschäftsfeld Private & Corporate Banking sehen wir insbesondere aufgrund der Stärkung unseres Vertriebsteams in den letzten Jahren gute Chancen, im Provisionsgeschäft weiteres Wachstum zu erzielen. Die Integration ist gut voran gekommen, sodass wir zuversichtlich sind, hier das volle Potenzial 2025 ausschöpfen zu können. Zusätzlich sehen wir eine

weitere Erholung insbesondere des gewerblichen Immobilienmarktes als positiv an, da sich hieraus für uns Chancen ergeben, das Geschäft mit Bauträgern und Projektentwicklern für Immobilien auszubauen. Weitere Potenziale insbesondere im Provisionsgeschäft sehen wir für 2025 in unseren Digitalisierungsinitiativen im Private & Corporate Banking. Wir haben hier 2024 eine IT-Anwendung zur digitalen Unterstützung und Automatisierung des Onboarding- und Beratungsprozesses inklusive Vertragswesen und Dokumentation sowohl in der Vermögensverwaltung ausgerollt als auch in der Anlageberatung pilotiert. Zeitgleich wurden die Relationship Manager entsprechend in der Anwendung dieses neuen digitalen Beratungstools geschult. Die Anwendung kann 2025 nun vollwertig über das gesamte Geschäftsjahr eingesetzt werden und einen echten Mehrwert für die Kund:innen in der Beratung liefern, was sich dann auch im Geschäftserfolg widerspiegeln soll. Zusätzlich haben wir vor, neben den Relationship Managern 2025 auch unsere Kund:innen selbst auf die Plattform zu bringen und hierüber das Kundenerlebnis entscheidend zu verbessern sowie damit positive Impulse für die Abschlusswahrscheinlichkeiten der Kund:innen zu schaffen.

Für das Kerngeschäftsfeld Asset Servicing sehen wir für 2025 insbesondere für den Geschäftsbereich Real Assets gute Chancen für eine positive weitere Entwicklung, da die erwarteten Zinssenkungen die Attraktivität illiquider Investments tendenziell steigern. Bei diesen ist Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG in Deutschland als Nummer 3 im Ranking (Jahr 2023) der Verwahrstellenstatistik des BVI – Bundesverband Investment und Asset Management e.V. für offene und geschlossene Sachwertefonds sehr gut positioniert, um weiteres Wachstum zu realisieren. Unterstützt werden wird dies durch die erwartete weitere Erholung am (gewerblichen) Immobilienmarkt als das wichtigste Subsegment innerhalb der Real Assets.

Analog sehen wir im Kerngeschäftsfeld Asset Management mit der gleichen Argumentation hinsichtlich relativer Attraktivität von Sachwerte-Investments gute Chance für eine positive Entwicklung und weiteres Wachstum in den Geschäftsbereichen

Private Markets und Real Estate Investment Management. Im liquiden Bereich liegen die Chancen hingegen in der Generierung von Wachstum in der Vermögensverwaltung gemeinsam mit dem Kerngeschäftsfeld Private & Corporate Banking.

Abschließend sehen wir im Kerngeschäftsfeld Investment Banking gute Chancen für ein Wiederanziehen des Geschäfts für Initial Public Offerings und Kapitalerhöhungen in Deutschland. Unsere einzigartige Positionierung als Spezialist in der Nische der Small-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen bietet uns dann die Möglichkeit, genau hier von der Markterholung zu profitieren.

Im Ergebnis sehen wir damit für die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG eine gute Positionierung, um von vielfältigen Marktchancen 2025 zu profitieren.

Ausblick – Operative Planung und Ergebniskomponenten

Nachfolgend gehen wir im Ausblick zur operativen Planung und Ergebniskomponenten auf den Gesamtplan des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns, in der derzeitigen Form, für das Jahr 2025 ein.

Risikofaktoren für Prognosen sind: eine andere als erwartete Zinsentwicklung, politische oder regulatorische Maßnahmen, die Banken betreffen, geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen sowie mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen infolge von weitreichenden, politischen Entscheidungen.

In der Planung spielen die Entwicklungen im Branchenumfeld eine entscheidende Rolle. Die makroökonomischen Folgen, die sich durch politische und wirtschaftliche Faktoren ergeben, wie die anhaltende Ukraine-Krise oder die Unruhen im Nahen Osten, sind heute noch nicht vollständig absehbar.

In unserer operativen Planung für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir insgesamt mit einer moderaten Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr.

Die Projekte zur Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie unter anderem der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie zur weiteren Optimierung und Steigerung der Skalierbarkeit unserer Plattform als auch das Vorantreiben der Digitalisierung unter Einbezug der Möglichkeiten von KI und die Verbesserung des Nutzererlebnisses auf unseren digitalen Kundenkanälen – insbesondere in den Geschäftsfeldern Private & Corporate Banking und Asset Servicing – werden weiterhin nennenswerte Investitionen im Verwaltungsaufwand entstehen lassen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtbanksteuerung erfolgt über die Hauck Aufhäuser Lampe-Gruppe. Die sich daraus ergebenden für uns wichtigsten Leistungsindikatoren sowie die nach derzeitiger Planung erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

Konzernfinanzkennzahl	2024 Ziel in %	2024 Ist in %	2025 Ziel in %
Cost Income Ratio	<72	72,2	<72
Eigenkapitalrendite (nach Steuern)	> 13	16,8	> 13
Gesamtkapitalquote	> 16	17,7	> 16
Verschuldungsquote	> 4	4,2	> 4

Cost Income Ratio

Die Cost Income Ratio (CIR) beinhaltet operative Aufwendungen im Verhältnis zu den operativen Erträgen. Die operativen Aufwendungen bestehen aus den Verwaltungsaufwendungen einschließlich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf

immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen. Operative Erträge sind die Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Ziel nicht erreicht – im Wesentlichen bedingt durch einen leicht über Plan liegenden Personalaufwand. Aufgrund der erwarteten Skalierung im Rahmen des geplanten Geschäftswachstums bei gleichzeitig nachlassendem Inflationsdruck gehen wir von einer leicht niedrigeren Cost Income Ratio in 2025 aus.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital am Jahresbeginn unter Berücksichtigung von Kapitalerhöhungen und Dividendenausschüttungen.

Im Berichtsjahr wurde durch den höheren Jahresüberschuss und das etwas geringere Eigenkapital der Zielwert deutlich übertroffen.

Für 2025 bekräftigen wir unseren Zielwert von >13% einhergehend mit einem etwas geringeren Planergebnis nach Steuern bei gleichzeitig konstantem Eigenkapital.

Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote setzt die Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) in das Verhältnis zur Risikoaktiva gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR.

Zum Jahresende 2024 wurde aufgrund stabiler Risikoaktiva und Eigenmittel die interne Untergrenze von 16 Prozent für die Gesamtkapitalquote weiterhin deutlich übertroffen. Wir gehen davon aus, dass Gesamtkapitalquote und Kernkapitalquote

(CET1-Quote) auch nach Dividendenausschüttung die 16 Prozent überschreiten werden. Dabei erwarten wir, dass die risikogewichteten Aktiva gemäß unserer aktuellen Planung, unter Berücksichtigung der ab dem 1. Januar 2025 geltenden CRRIII-Effekte, über 2025 nur unwesentlich steigen werden.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Hier wird das Kernkapital im Verhältnis zum Geschäftsvolumen gemäß Art. 429 Abs. 2 CRR dargestellt.

Die rückläufige Verschuldungsquote zum Jahresende 2024 ergab sich durch ein höheres Bilanzvolumen bei gleichzeitig leicht rückläufigem Kernkapital.

Durch weiteres Bilanzwachstum infolge weiter wachsender Einlagen unserer institutionellen Anleger wird sich langfristig ein weiterer Anstieg der Verschuldungsposition ohne gleichzeitige Steigerung der Gesamtrisikoposition ergeben. Für 2025 erwarten wir keine wesentliche Änderung der Verschuldungsquote, die zum Jahresende 2025 weiter circa 4 Prozent betragen sollte.

Im Detail erwarten wir folgende Entwicklung unserer Ergebniskomponenten:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in 2024 übertraf unsere Erwartungen.

Aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung prognostizieren wir ein im Vergleich zu 2024 moderat rückläufiges Zinsergebnis in 2025.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis 2024 fiel im Vergleich zu unseren Planungen niedriger aus.

Durch die vorgenommene Erweiterung unserer Vertriebskapazitäten (unter anderem Aufbau von Key Clients im Private & Corporate Banking) sowie den Ausbau unserer Dienstleistungen erwarten wir in 2025 ein deutliches Wachstum im Provisionsergebnis gegenüber dem Vorjahr.

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Der allgemeine Verwaltungsaufwand war in 2024 etwas höher als geplant. Der niedrigere andere Verwaltungsaufwand konnte die höheren Personalkosten nicht ausgleichen.

Aufgrund der in den Vorjahren erfolgten Kapazitätserweiterungen und Investitionen im Personalbestand bei gleichzeitig nachlassendem Inflationsdruck gehen wir für 2025 von einer Stabilisierung des Personalaufwands aus. Im anderen Verwaltungsaufwand erwarten wir aufgrund von Inflation und Investitionen (unter anderem aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen) eine moderate Steigerung.

Risikoversorge

Die Risikoversorge fiel in 2024 deutlich geringer aus als erwartet.

Nach der durch positive Effekte bedingten Risikoversorge im Berichtsjahr gehen wir in 2025 wieder von einer negativen Risikoversorge aus. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 sollte diese jedoch rückläufig sein aufgrund der im Berichtsjahr begonnenen Konsolidierungs- und Bereinigungsphase.

Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern lag 2024 deutlich über dem Vorjahr und erfüllte damit unsere Erwartungen.

In der Planung 2025 gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus und prognostizieren ein auf Vorjahr liegendes operatives Ergebnis vor Steuern.

Risikobericht

Unser Risikomanagement verfolgt das übergeordnete Ziel, die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen wesentlichen Risiken entsprechend der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit zu steuern, um eine risikoadäquate Rendite auf das eingesetzte Kapital zu ermöglichen.

Hauck Aufhäuser Lampe setzt im Risikomanagement das „Three Lines of Defense“-Modell ein. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management, welches für die Erkennung, Beurteilung, Steuerung sowie entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist.

In der zweiten Verteidigungslinie überwachen und bewerten Kontrolleinheiten wie Risikocontrolling und Compliance die Umsetzung und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie stellen die unabhängige Risikoberichterstattung an den Vorstand sicher.

Die Interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie unabhängig die Effektivität des Risikomanagements im Zusammenspiel zwischen erster und zweiter Verteidigungslinie.

Der Vorstand von Hauck Aufhäuser Lampe hat sowohl mit dem Risk Appetite Statement als auch durch den Code of Business Conduct verbindliche Verhaltensstandards für alle Mitarbeiter:innen und damit den Maßstab für die Risikokultur des Konzerns definiert. Seit 2024 erfolgt eine Überwachung von durch den Vorstand definierten quantitativen KPIs für die Risikokultur, welche im vierteljährlichen Risikobericht berichtet werden.

Dementsprechend wird mithilfe der jährlich aktualisierten Vergütungsgrundsätze sichergestellt, dass für einzelne Mitarbeiter:innen oder Geschäftsbereiche keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken bestehen. Die Förderung eines offenen und kritischen Dialogs erfolgt unter anderem durch die

vierteljährlichen Sitzungen des Risk Executive Committees, welches den Vorstand und das Risk Committee des Aufsichtsrats bei der Kommunikation beziehungsweise Überwachung der Risikosituation und der Risikokultur auf operativer Ebene unterstützt.

Neben dem Risk Executive Committee ist bei Hauck Aufhäuser Lampe das Asset Liability Committee (ALCO) als zweiter Risikoausschuss etabliert. In den monatlichen Sitzungen des ALCO wird unter anderem über die Steuerung der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit sowie das Liquiditätsrisikomanagement beraten.

Die wesentlichen Risiken auf Bankebene werden zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht, kommuniziert und mit Kapital unterlegt. Risikokonzentrationen werden dabei angemessen beachtet. Die jährliche Risikoinventur soll durch die Betrachtung der Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage bei der Wesentlichkeitseinstufung die Vollständigkeit aller Risiken gewährleisten. ESG-Risiken wurden hierbei im Rahmen einer Risikotreiberanalyse berücksichtigt. Als materielle transitorische Risikotreiber wurden dabei insbesondere politische Maßnahmen, unter anderem die Erhöhung des CO₂-Preises, identifiziert, welche sich vor allem im langfristigen Zeitraum auf das Zinsänderungsrisiko, das Geschäftsrisiko und immobilienabhängige Risiken auswirken. Auf die beiden letzteren wirken auch materielle physische Risikotreiber, insbesondere in Form von Extremwetterereignissen.

Da ESG-Risikotreiber sowohl in der kurzfristigen Perspektive der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch im Kapitalplanungshorizont als unwesentlich eingestuft werden, erfolgt in diesen keine explizite Berücksichtigung. Für den langfristigen Horizont von 10 Jahren wurden dagegen an den Vorgaben des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) orientierte ESG-Szenarioanalysen („Current Policies“ und „Net Zero 2050“) abgeleitet und erstmals in die Risikoberichterstattung zum 31. Dezember 2024 aufgenommen.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns sowie die Überwachung der im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung in der normativen Perspektive definierten Zielkennziffern erfolgt monatlich.

In der normativen Perspektive werden alle regulatorischen und aufsichtlichen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelausstattung, berücksichtigt. Die Ermittlung der diesbezüglichen Kennzahlen erfolgt im Einklang mit den Regularien der Capital Requirements Regulation (CRR) durch die Einheit Regulatory Reporting. Auf dieser Basis erfolgt auch die drei Jahre umfassende Kapitalplanung für ein Planszenario und ein adverses Szenario. Das Planszenario ist abgeleitet aus der mehrjährigen Bilanz- und GuV-Planung und berücksichtigt Effekte durch bindende oder bereits beschlossene rechtliche/regulatorische Änderungen. Im adversen Szenario, welches einer schweren Rezession entspricht, werden die Wirkungen ökonomischer Risiken auf die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit ermittelt. Dabei wird der Verzicht auf Dividendenzahlung als Gegenmaßnahme berücksichtigt. Sowohl im Planszenario als auch im adversen Szenario werden alle aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen über den gesamten Betrachtungshorizont hinweg erfüllt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung werden alle einbezogenen Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent mit einem Risikohorizont von einem Jahr abgeschätzt. Alle Einzelrisiken werden ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtrisiko der Bank aufaddiert. Der Gesamtrisikobeitrag auf Bankebene muss stets unterhalb des Risikodeckungspotenzials liegen, wobei positive Planergebnisse konservativ nicht angesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die ermittelten Gesamtrisiken auf Konzernebene immer innerhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Der Rückgang der Gesamtauslastung der Risikotragfähigkeit auf 37,2 Prozent (39,7 Prozent per 31. Dezember 2023) resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Risiken gegenüber 2023 um 29,2 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist auf die Reduzierung der Adressenausfallrisiken (-36,3 Mio. EUR) und der Marktpreisrisiken (-4,7 Mio. EUR) zurückzuführen, die in Teilen durch den Anstieg der Operationellen Risiken (+11,9 Mio. EUR) kompensiert wurden.

Gleichzeitig reduzierte sich das Risikodeckungspotenzial hauptsächlich aufgrund reduzierter Gewinnrücklagen um 35,2 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2024 teilte sich der Gesamtrisikobeitrag in Höhe von 232,1 Mio. EUR wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf:

Auslastung

Risikoart	Ist in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	Auslastung
Gesamtauslastung	232,1	424,5	54,7%
Adressenausfallrisiko	183,4	300,0	61,1%
Marktpreisrisiko	16,4	55,5	29,6%
Operationelles Risiko	32,3	52,0	62,1%
Geschäftsrisiko	0,0	17,0	0,0%

Darüber hinaus wird quartalsweise ein risikoartenübergreifendes Stresstesting auf Bankebene durchgeführt. Dabei finden die nachfolgenden Szenarien Berücksichtigung:

- ▶ schwere weltwirtschaftliche Krise
- ▶ Finanzkrise/extremer Vertrauensverlust bei Kund:innen

Ergänzt wird das Stresstesting durch spezifische Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten, die auf historischen beziehungsweise hypothetischen Entwicklungen der jeweils relevanten Risikoparameter basieren.

In einem quantitativ ermittelten inversen Stresstesting werden zudem risikoartenübergreifend und -spezifisch Szenarien ermittelt, welche für die Überlebensfähigkeit von Hauck Aufhäuser Lampe kritisch sein können.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank vor allem als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Interest Rate Swaps am OTC-Markt sowie Futures an der Eurex sind hierbei die bevorzugten Produkte. Entsprechende Positionen sind eng in die Risikosteuerung eingebunden. Für Valuation Adjustments werden angemessene handelsrechtliche Rückstellungen gebildet.

Zusammenfassend wurden auf Bankebene wie im Vorjahr weder zum Bilanzstichtag noch im Berichtsjahr bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert. Die Risikodeckung war zu allen Berichtsstichtagen durchgängig gegeben. Die durchgeführten Validierungshandlungen haben die Angemessenheit der Risikocontrolling-Methoden bestätigt.

Nachfolgend werden die für die Bank als wesentlich definierten Risikoarten näher dargestellt.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken resultieren bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG hauptsächlich aus dem Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkund:innen sowie Immobilienprojektentwickler:innen, aus Anlage- und Interbankengeschäften mit institutionellen Kunden sowie aus dem Derivategeschäft mit verschiedenen Kundengruppen.

Unter Adressenausfallrisiken werden bei der Bank insbesondere

- ▶ der Ausfall eines Schuldners: die Unfähigkeit eines Schuldners beziehungsweise mehrerer Schuldner, den Kreditverpflichtungen nachzukommen (insbesondere den Zins- und Tilgungszahlungen);
- ▶ das Migrationsrisiko: die mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners;
- ▶ das Sicherheitenrisiko: die mögliche Preisveränderung von Wertgegenständen, die zur Haftung im Kreditgeschäft herangezogen wurden;
- ▶ das Spreadrisiko: Ausweitung der Credit-Spreads von Finanzanlagen;
- ▶ das Portfolio- beziehungsweise Klumpenrisiko: die zu hohe Konzentration und Abhängigkeit von einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern;
- ▶ das Emittenten- und Länderrisiko
- ▶ xVA-Risiken aus Änderungen von Valuation Adjustments wesentlicher unbesicherter OTC-Derivatepositionen

verstanden.

Exakt definierte Kompetenzregeln und Standards für Kredit- und Anlageentscheidungen sorgen für die Risikosteuerung und die Minimierung des Adressenausfallrisikos. Zur Beurteilung der Bonität der Kund:innen werden die Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, Köln, genutzt. Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis standardisierter Verfahren im Vier-Augen-Prinzip. Die Festlegung der Beleihungswerte bei Wertpapiersicherheiten erfolgt risikoadjustiert auf Basis aktueller Kurswerte.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien.

Im Fokus der quantitativen Risikosteuerung steht die Einhaltung der ökonomischen Limite zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, welche im Rahmen der Risikostategie festgelegt werden. Die regulatorischen Kennzahlen stellen hierbei eine strenge Nebenbedingung dar.

Kreditrisiko- und Anlagestrategien bilden die Grundlage für die qualitative Risikosteuerung. Hier sind interne Obergrenzen für einzelne Engagements bezüglich Kunden- beziehungsweise Emittentengruppen, Bonitäten, Volumina sowie interner Kapitalbedarfe definiert. Hierüber erfolgt auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken.

Die Kreditrisikostategie bildet somit mit allen wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. Der Fokus liegt dabei auf kurzfristigen Finanzierungen in Deutschland. In der Kreditrisikostategie sind Limitierungen für das gesamte Kreditrisiko, für Brutto- und Nettovolumina von Engagements sowie für weitere Aspekte festgelegt. Ziel ist die Vermeidung kritischer Risikokonzentrationen.

Das Credit Risk Management der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Unterstützt durch ein Früherkennungssystem erfolgt die Steuerung der Risiken durch die einzelnen Kompetenzträger. Risikocontrolling und Credit Risk Management arbeiten dabei intensiv zusammen. Das Kundenkreditportfolio zeichnet sich durch gute bis sehr gute Bonitäten aus.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs zur Deckung der Adressenausfallrisiken und des Portfoliorisikos erfolgt bei Hauck Aufhäuser Lampe mittels

- ▶ eines auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodells für Kreditkunden- und Interbankengeschäft sowie

- ▶ eines zusätzlichen Kreditportfoliomodells für den Anlagebestand,
- ▶ eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes für einzelne Fondsinvestitionen,
- ▶ sensitivitätsbasierter Abschätzungen möglicher Änderungen von Valuation Adjustments für unbesicherte OTC-Derivatepositionen,

wobei für alle genannten Geschäfte und Bestände Migrationsrisiken berücksichtigt werden.

Zentrale Steuerungsgröße ist somit ein Credit-Value-at-Risk. Die Ermittlung des Gesamtrisikobeitrags auf Bankebene erfolgt mittels Addition aller Einzelrisiken der Adressenausfallrisiken.

Die Risikoanalysen werden ergänzt um regelmäßige Stresstests und die laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren. Hieraus haben sich im Jahr 2024 keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen ergeben. Die Basis für die verschiedenen Risikoverfahren bilden zielkundengruppenspezifische Ratingsysteme der CredaRate Solutions, die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen.

Wesentliche Parameter- und Methodenfestlegungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst. Die im Risikocontrolling eingesetzten Methoden und Modelle werden dabei mindestens jährlich umfassenden Validierungshandlungen unterzogen.

Das Risikocontrolling und Credit Risk Management informieren den Vorstand und das Risk Committee quartalsweise mit umfassenden Berichten über die Risiken der Kreditportfolios und wesentlicher Einzel-Engagements sowie über die verschiedenen Limitauslastungen. Eine Ad-hoc-Berichterstattung

vervollständigt das Reporting. Während des gesamten Berichtsjahres war hinsichtlich Adressenausfallrisiken keine Überschreitung des Gesamtlimits zu beobachten.

Auf den Einsatz von Verbriefungen und Kreditderivaten zur Risikoabsicherung wird verzichtet. Risikominderungen erfolgen im Einzelfall durch Volumenreduzierungen, Unterbeteiligungen oder die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten. Zudem werden Portfolioeffekte genutzt, um das Gesamtrisiko zu reduzieren.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht Hauck Aufhäuser Lampe potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend den jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Marktpreisrisiken entstehen durch Handels- und Anlagegeschäfte sowie durch Aktiv-Passiv-Management-Transaktionen.

Die Marktpreisrisiken für alle Risikopositionen des Handels- und Anlagebuchs werden bankweit mit Value-at-Risk-(VaR-) Ansätzen ermittelt. Die Aggregation des gesamten Marktpreisrisikos erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Aktien-, Zins- und Währungsmärkten. Die VaR-Kennzahlen basieren auf einer einjährigen Datenhistorie und werden für eine Haltedauer von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet.

Für die Messung und Überwachung der Marktpreisrisiken ist das Risikocontrolling der Bank verantwortlich. Der Bereich erstellt auf täglicher Basis Marktpreisrisikoberichte für die Geschäftsleitung. Diese enthalten die zentralen Risikokenn-

zahlen (Ergebnisse und VaR-Kennzahlen) aller Risikoarten auf Portfolio- und Bankebene sowie die Auslastung der Kapital-
limite.

Das monatlich tagende ALCO ist das zentrale Gremium für die Überwachung der Marktpreisrisiken auf Konzernebene. Seine primäre Aufgabe besteht darin, die Entwicklung der Marktpreisrisiken zu überwachen und Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Die bankweiten Aktiva und Passiva bestehen hauptsächlich aus Positionen mit variablem Zinssatz. Festverzinsliche Positionen der Aktiva werden in der Regel mittels Zinsswaps gehedgt, wobei es sich in der Regel um Micro-Hedges von Anleihen im Anlagebuch der Bank handelt. Sowohl die Grund- als auch die Hedgegeschäfte fließen in die Risikorechnung für das Zinsänderungsrisiko ein und werden in den relevanten, täglich überwachten Limitauslastungen reflektiert.

Das Währungsrisiko ist von nachgeordneter Bedeutung, da sich das Geschäft hauptsächlich auf Deutschland oder Länder der Eurozone konzentriert.

Zur Überprüfung aller Risikomodelle werden neben zahlreichen Validierungshandlungen auch regelmäßige Backtestings getrennt nach Risikoarten auf Portfolio- und Gesamtportfolioebene durchgeführt. Hierbei werden die prognostizierten Risikokennzahlen den tatsächlichen Nettovermögensveränderungen gegenübergestellt. Alle Backtestings führten im Berichtsjahr zu überwiegend grünen und in seltenen Fällen gelben Ampeln gemäß Validierungskonzept. Bei einzelnen Ausreißern erfolgt stets eine detaillierte Erläuterung der Ursachen im Validierungsbericht und daraus abgeleitet, falls erforderlich, eine Handlungsempfehlung. Im Jahr 2024 hat sich keine Handlungsnotwendigkeit ergeben.

Neben den im Rahmen der Risikostrategie definierten ökonomischen Kapitallimiten stellen die in den Anlagestrategien der

Portfolios definierten Rahmenbedingungen (Bonität, Liquidität, Laufzeit, Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite) die Leitplanken zur Steuerung des Marktpreisrisikos dar.

Zusätzlich werden Worst-Case-Simulationen für alle Klassen des Marktpreisrisikos (Aktien, Fonds, Devisen, Zinsen, Zinsoptionen) auf Basis außergewöhnlicher historischer Marktbewegungen und hypothetischer Stressszenarien durchgeführt.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden durch das Treasury gesteuert. Durch entsprechende Anlagestrategien werden die konzernweiten Risiken begrenzt. Hierzu werden nicht nur die Barwertveränderungen überwacht, sondern zusätzlich auch die handelsrechtlichen Gewinn- und -Verlust- (GuV-)Auswirkungen.

Für die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden bei Hauck Aufhäuser Lampe sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte berücksichtigt.

Die Quantifizierung und die Berichterstattung der barwertigen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgen bei Hauck Aufhäuser Lampe auf täglicher Basis mit den für Marktpreisrisiken eingesetzten Verfahren.

Zusätzlich werden vierteljährlich verschiedene Zinsschockszenarien simuliert. Der barwertige aufsichtliche Ausreißertest würde auf Bankebene zum Jahresultimo zu einer negativen Barwertveränderung im Anlagebuch von 6,0 Mio. EUR im parallelen Zinsanstiegsszenario führen, dies entspricht 0,9 Prozent des Kernkapitals.

Ebenfalls vierteljährlich erfolgt die Ermittlung handelsrechtlicher Effekte aus verschiedenen Zinsschockszenarien. Der diesbezügliche aufsichtliche Ausreißertest würde auf Bankebene zum Jahresultimo zu einer negativen Veränderung des Zins-

ergebnisses im Anlagebuch von 8,2 Mio. EUR im parallelen Zinsrückgangsszenario führen, dies entspricht 1,3 Prozent des Kernkapitals.

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken werden bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Kapital seitens der Bank für andere Gesellschaften in Form von Eigen- und Mezzanine-Kapital sowie aus ergänzenden Kreditvergaben und Kapitalzusagen ergeben können. Die Beteiligungsrisiken werden bei Hauck Aufhäuser Lampe als Teil der Adressenausfallrisiken betrachtet.

Die bankweiten strategischen Ziele hinsichtlich der Beteiligungen sind in separaten Beteiligungsstrategien festgelegt. Hauck Aufhäuser Lampe untergliedert seine Beteiligungen dabei in strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und geschäftsdienliche Beteiligungen.

Strategische Beteiligungen unterstützen insbesondere die Erweiterung der Kundenbasis der Bank, die Erschließung neuer Vertriebskanäle und die Entwicklung neuer Produkte. Bei der überwiegenden Zahl der strategischen Beteiligungen handelt es sich um operative Gesellschaften im Mehrheitsbesitz von Hauck Aufhäuser Lampe, die den Kerngeschäftsfeldern der Bank zugeordnet und dort vollständig integriert sind. Diese Gesellschaften werden finanziell, organisatorisch und auch wirtschaftlich in den Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern eingebunden. Dies schließt ein laufendes Controlling und eine monatliche Überwachung im Risikomanagement ein.

Die Finanzbeteiligungen von Hauck Aufhäuser Lampe sind in der Tochtergesellschaft FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH mit Sitz in München konzentriert. Dabei handelt es sich überwiegend um Minderheitsbeteiligungen an Private-Equity- und Venture-Capital-Fonds.

Die geschäftsdienlichen Beteiligungen bieten im Wesentlichen maßgeschneiderte individuelle Lösungsansätze für Kund:innen etwa im Bereich von Treuhandgeschäften im Beteiligungsbereich an.

Über Sponsorbeteiligungen innerhalb der Lampe Alternative Investments (LAI) investiert Hauck Aufhäuser Lampe vertriebsunterstützend in Spezialfonds.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risikosteuerung erfolgt für Beteiligungen von Hauck Aufhäuser Lampe über das Kreditportfoliomodell auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Bei verschiedenen Fondsinvestitionen innerhalb dieser Beteiligungen kommt zudem ein Varianz-Kovarianz-Ansatz zum Einsatz.

Liquiditätsrisiken

Als wesentliche Unterrisikoarten der Liquiditätsrisiken betrachtet Hauck Aufhäuser Lampe Zahlungsunfähigkeits- und Marktliquiditätsrisiken, wohingegen Refinanzierungsrisiken und untertägige Zahlungsunfähigkeitsrisiken als unwesentlich eingestuft werden.

In der Geschäftsstrategie von Hauck Aufhäuser Lampe wird ein Schwerpunkt auf die Generierung von Provisionsertrag ohne organisches Bilanzwachstum gelegt. Die Refinanzierung gründet sich im Wesentlichen auf Einlagen institutioneller Kunden aus dem Verwahrstellengeschäft, welche sich über mehrere Zyklen als stabil beziehungsweise wachsend erwiesen haben.

Der Liquiditätsüberschuss wird hauptsächlich in EZB-fähigen Papieren angelegt, um im Falle eines Liquiditätsengpasses über einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der EZB zu verfügen.

Das monatlich tagende ALCO ist das zentrale Steuerungsgremium für die Liquiditätsrisiken der Bank. Dieses gibt vor, wie der jeweils gewünschte Liquiditätsstatus erreicht werden soll, während das Treasury die operative Liquiditätssteuerung wahrnimmt. Die Einheit steuert die tägliche Liquidität sowie die Bilanzstruktur anhand der vorgegebenen Risikotoleranz und berichtet dem ALCO über die Liquiditätssituation und -entwicklung.

Die bankweite Überwachung der ökonomischen Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling auf Basis von Liquiditätsabläufen in Normal- und Stressszenarien.

Die Marktliquiditätsrisiken werden implizit über das Kreditportfoliomodell für Adressenausfallrisiken im Anlagebestand sowie durch die tägliche Ermittlung der stillen Reserven und Lasten im Marktrisiko-Reporting überwacht. Die Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden täglich durch Ermittlung der verfügbaren Nettoliquidität für verschiedene Zeiträume in einem Normal-szenario und drei verschiedene Stressszenarien ermittelt.

Zusätzlich zur Liquiditätssteuerung gemäß Liquiditätsverordnung werden die Liquiditätsrisiken auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach Artikel 411 bis 426 CRR sowie eines intern entwickelten Verfahrens überwacht. Dabei werden alle Zahlungsströme im Zeitablauf auf Tages-, Monats- und Jahresbasis gegenübergestellt, die Fungibilität und EZB-Fähigkeit der einzelnen Positionen im Anlage- und Handelsbestand sowie Liquiditätsabflüsse aus Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt und eine prospektive Betrachtung der Liquidität auf Basis festgelegter Szenarien ermöglicht. Sämtliche innerhalb bestimmter definierter Zeiträume fälligen Verbindlichkeiten sollen im Falle des vollständigen Abzugs innerhalb dieses Zeitraums bedient werden.

Neben diesen Kennzahlen sind die im Rahmen der Marktzinsmethode berücksichtigten Liquiditätskosten bei der Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die regelmäßige Überprüfung des Notfallplans für Liquiditätsengpässe wesentliche Eckpfeiler des Liquiditätsrisikomanagements.

Operationelle Risiken

Hauck Aufhäuser Lampe definiert operationelle Risiken als die Gefahr finanzieller Auswirkungen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtliche Risiken und Informationssicherheitsrisiken inklusive Cyber-Risiken werden den operationellen Risiken zugeordnet.

Hauck Aufhäuser Lampe hat ein konzernweites operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk eingeführt, das für alle Töchter, Geschäftsleiter und Abteilungen bindend ist. In diesem Rahmenwerk wurde der strategische Fokus auf vier mögliche Handlungsoptionen beim Umgang mit operationellen Risiken festgelegt:

- ▶ Risikovermeidung, zum Beispiel durch Rückzug aus bestimmten Geschäftsfeldern
- ▶ Risikominderung, zum Beispiel durch Prozessoptimierung oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen
- ▶ Risikoübertragung, zum Beispiel durch Abschluss von Versicherungen zur Regulierung von großen Schäden mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit
- ▶ Risikoakzeptanz, wenn sich zum Beispiel entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht als nicht zielführend erweisen;

Wesentliche Entscheidungen zum Umgang mit operationellen Risiken werden dabei regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Das Risikocontrolling ist für die Überwachung der operationellen Risiken zuständig und unterstützt die für das Management dieser Risiken zuständigen Fachbereiche. Es berichtet an die Geschäftsleitung und an das für das Management operationeller Risiken zuständige Risk Executive Committee.

Die Kapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern ökonomisch nach einem VaR-Ansatz auf Basis interner Schadens- beziehungsweise Rechtsfalldaten sowie Risikoeinschätzungen aus dem jährlichen „Risk Self Assessment“.

Zum Instrumentarium für das konzernweite Management operationeller Risiken gehören

- ▶ Prozesse für die systematische und standardisierte Erfassung, Meldung, Analyse und Verwaltung von Daten und Informationen zu Verlusten und Risiken,
- ▶ regelmäßige Berichterstattungen an die Geschäftsleitung und an Fachabteilungen,
- ▶ „Risk Self Assessment“-Prozesse für die regelmäßige, möglichst vollständige Erfassung aller bedeutenden Risiken (inklusive ESG-Risikotreiber) und
- ▶ die Entwicklung von Szenarien zur Bewertung der Konsequenzen potenzieller Verluste und der Möglichkeiten, diese zu verhindern.

Operationelle Risiken werden durch eine regelmäßig aktualisierte Dokumentation aller relevanten Arbeitsabläufe, Richtlinien und Kompetenzregelungen begrenzt.

Für die Beurteilung und Behandlung rechtlicher Risiken ist die Rechtsabteilung zuständig. Teilweise, insbesondere im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen, werden auch externe Kanzleien beauftragt. Für bestehende Rechtsstreitigkeiten ist eine angemessene Vorsorge getroffen worden.

Risiken resultieren zudem für die Bank aus Ermittlungen zu vergangenen Geschäftsjahren hinsichtlich möglicher Cum-/Ex-

Nachfolgemodelle beziehungsweise Cum/Cum-Transaktionen durch die Strafermittlungs- und Steuerbehörden. Da die Bank selbst nie in derartige Konstruktionen investiert oder diese für Kund:innen oder Dritte initiiert hat, beziehen sich mögliche wesentliche Risiken für die Finanz- und Ertragslage der Bank ausschließlich auf unsere Rolle als Depotbank und einer damit einhergehenden Haftungsanspruchnahme der Steuerbehörden. Gestützt auf die gültige Rechtslage sowie Experteneinschätzungen zur steuerlichen Einwertung der mehrere Geschäftsjahre zurückliegenden Transaktionen ist die Bank der Auffassung, sich den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verhalten zu haben.

Informationssicherheit, Datenschutz und Business Continuity Management (BCM) sind im Bereich Compliance unabhängig von der IT der Bank organisiert.

Der Chief Information Security Officer (CISO) steuert das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß ISO/IEC 27001 und setzt als IKT-Risikomanager die Vorgaben der EU-Verordnung 2022/2554 (DORA) sowie der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2019/04) um. Dies umfasst IKT-Risikomanagement, operationelle Resilienz und Drittparteirisiken. Der Schutz von IT-Systemen erfolgt gemäß den Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) in den Kategorien Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität, ergänzt durch regelmäßige Risikoanalysen und Tests.

Der Datenschutzbeauftragte gewährleistet die Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU 2016/679, DSGVO) und nationaler Datenschutzgesetze. Während die Informationssicherheit den Schutz von IKT-Assets sicherstellt, regelt der Datenschutz die rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten.

Der BCM-Manager verantwortet die Notfallvorsorge und Geschäftskontinuität gemäß den EBA-Leitlinien und ISO 22301, um kritische Prozesse in Krisensituationen aufrechtzuerhalten.

Durch klare Verantwortlichkeiten, regelmäßige Überprüfungen und Risikomanagement werden regulatorische Anforderungen erfüllt und wirtschaftliche Schäden vermieden.

Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken

Unter Strategische Risiken fallen gemäß interner Definition Geschäftsrisiken und – als möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtete – Reputationsrisiken.

Geschäftsrisiken stellen die Gefahr materieller Verfehlungen von Ertrags- und Kostenzielen aufgrund interner oder externer Ursachen dar. Als mögliche Gründe sind hier unter anderem eine unzureichende Umsetzung der strategischen Vorgaben oder Veränderungen an den makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie an der Wettbewerbssituation zu nennen.

Reputationsrisiken beschreiben die Gefahr von Ergebnisrückgängen oder Störungen der Liquiditätslage aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in den Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern bei seinen Anspruchsgruppen beschädigen.

Die Verantwortung für das Management der Strategischen Risiken obliegt den Kerngeschäftsfeldern und ihren zuständigen Vorstandsmitgliedern und basiert auf unabhängigen Zahlen des Finanzcontrollings. Hinsichtlich des Managements der Reputationsrisiken werden sie bei dieser Aufgabe von den für das Beschwerdemanagement zuständigen Einheiten unterstützt.

Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt bei Hauck Aufhäuser Lampe mit einem VaR-Ansatz anhand der historischen Planabweichungen des operativen Ergebnisses.

Die Auswirkungen von Reputationsrisiken werden mit spezifischen Stresstests hinsichtlich ihrer Wirkung auf Ertrag und Liquidität berücksichtigt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nachfolgende Konzernerklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote) wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Hauck Aufhäuser Lampe hat das gesetzte Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen auf 30 Prozent zu steigern, noch nicht vollständig erreicht. Per 31. Dezember 2024 sind 27 Prozent der Führungspositionen durch Frauen besetzt. Der Frauenanteil auf Vorstandsebene liegt dabei aber nur bei 20 Prozent. Insgesamt sind 42 Prozent der Belegschaft weiblich. Es werden 31 Prozent der Teamleitungspositionen von Frauen besetzt und insgesamt 27 Prozent der Abteilungsleitungsfunktionen.

Hauck Aufhäuser Lampe ist nach § 21 Abs. 1 EntgTranspG ein Arbeitgeber mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen und ist nach § 5 Abs. 4 EntgTranspG tarifgebunden. Demnach erstellt Hauck Aufhäuser Lampe nach § 22 Abs. 1 EntgTranspG den Bericht zur Entgeltgleichheit alle fünf Jahre. Ein Bericht zur Entgelttransparenz wurde für das Geschäftsjahr 2023 nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und auf der Website von Hauck Aufhäuser Lampe veröffentlicht.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die nachfolgende nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b HGB wurde von dem Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht inhaltlich geprüft.

Unternehmensführung

Im Fokus der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG stehen die Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Kund:innen, Fondsdienstleistungen für Financial und Real Assets sowie die Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern. In der Bank werden zudem Handelsaufträge in allen gängigen Assetklassen an Börsen sowie außerhalb von Börsenplätzen ausgeführt. Es werden Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum sowie Services bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen angeboten.

Das Wertefundament der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG setzt auf Verantwortung, Leistung und Innovation. Die strategische Ausrichtung der Bank ist auf eine kontinuierliche Wertschaffung ausgerichtet. Nachhaltigkeit ist ergänzend in der Geschäftstätigkeit verankert.

Die für Hauck Aufhäuser Lampe bindenden Werte Verantwortung, Leistung und Innovation basieren auf dem grundsätzlichen Handeln im Geschäftsleben. Diese grundlegenden Anforderungen sind von allen Mitarbeiter:innen einzuhalten. Der Wertekanon unterstützt in der täglichen Arbeit und bietet somit eine Orientierungshilfe. Die Basis bildet die strikte Einhaltung von Gesetzen; darauf aufbauend ergeben sich weitere Anforderungen, die für das heutige Geschäftsleben von elementarer Bedeutung sind:

- ▶ Wettbewerbsverhalten, Verhalten gegenüber Aufsichtsbehörden, Verhalten untereinander
- ▶ Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen
- ▶ Schutz der Umwelt: Ausweitung eines umfassenden Nachhaltigkeitsprogramms, das in 2020 gestartet wurde.

Neben diesem Verhaltenskodex unterliegen alle Mitarbeiter:innen der Bank den Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte, einer Organisationsanweisung für den Umgang mit Interessenkonflikten sowie alle Kundenbetreuer:innen den Grundsätzen in der Kundenbetreuung.

Compliance-Umsetzung

Die Geschäftsleitung gewährleistet, dass die Bank ihre geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung relevanter Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und marktüblicher Standards durchführt. Um dies sicherzustellen, wird eine ausgeprägte Compliance-Kultur gefördert, deren Prinzipien im Code of Business Conduct verankert sind. Die Abteilung Compliance berät und unterstützt die Geschäftsleitung als Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, guter Marktstandards sowie des Verhaltenskodex. Ihre Aufgabe besteht zudem darin, wirksame und passende Verfahren sowie Systeme einzurichten, um Risiken im Zuständigkeitsbereich Compliance zu minimieren und unerwünschte Gefährdungen zu vermeiden.

Die Abteilung Compliance, die sämtliche Compliance-Funktionen vereint, agiert im Rahmen des Modells der drei Verteidigungslinien als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Innerhalb der Abteilung sind neben der Kapitalmarkt-Compliance auch Funktionen wie die Geldwäscheprävention, die Terrorismusfinanzierungs- und Betrugsbekämpfung (zentrale Stelle), die MaRisk-Compliance, der Informationssicherheitsbeauftragte,

der Datenschutzbeauftragte sowie der Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten unabhängig organisiert. Auch die Kontrolle zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos fällt in den Aufgabenbereich dieser Abteilung.

Die Compliance-Funktionen sind so ausgestaltet, dass sie wirksam und angemessen Risiken frühzeitig erkennen und diesen entgegenwirken können. Dies schützt die Vermögenswerte und Interessen von Kund:innen, Geschäftspartner:innen sowie der Bank.

Das übergeordnete Ziel aller Compliance-Funktionen ist die Sicherstellung der systematischen Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Vorgaben. Sie verfolgen das Ziel, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren oder im Falle ihres Auftretens effektiv zu managen. Die Basis dafür bilden Risikoanalysen, die sich auf zentrale Prozesse und Aufgaben der Bank konzentrieren. Diese Analysen werden in der Regel jährlich durchgeführt und schließen auch verbundene Unternehmen im In- und Ausland ein. Maßnahmen, die aus den Analysen resultieren, dienen der Prävention und werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Zu den weiteren zentralen Präventionsmaßnahmen gehören Schulungen für Mitarbeiter:innen, die Beratung der Geschäftseinheiten bei Prozessen und Transaktionen, die Einbindung von Compliance in Komitees, Einzelfallgenehmigungen, Zuverlässigkeitsprüfungen potenzieller Mitarbeiter:innen, Due-Diligence-Prüfungen von Geschäftspartner:innen sowie ein internes Hinweisgebersystem.

Kapitalmarkt-Compliance

Die Kapitalmarkt-Compliance stellt sicher, dass alle regulatorischen Anforderungen an das Wertpapiergeschäft erfüllt werden. Dies umfasst die Einhaltung von Wohlverhaltensregeln, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Prävention und Aufdeckung von Marktmissbrauch. Ein weiteres Ziel ist es, eine

unfaire Behandlung von Kund:innen zu verhindern oder im Bedarfsfall aufzudecken und zu untersuchen. Zudem stellt die Kapitalmarkt-Compliance sicher, dass die Bank die Überwachungsszenarien für Handel und Kommunikation – soweit anwendbar – erfüllt. Diese Maßnahmen schützen die Bank vor finanziellen Verlusten und Reputationsschäden, die durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen oder Kund:innen entstehen könnten. Um dies zu gewährleisten, besitzt die Compliance-Abteilung umfassende Weisungs-, Eskalations- und Untersuchungsbefugnisse.

Anti-Geldwäsche, Sanktionen, Terrorismusfinanzierungs- und Betrugsbekämpfung

Dieser Bereich ist verantwortlich für die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption sowie die Vermeidung von Verstößen gegen Sanktionen und Embargos. Die Aufgaben der zentralen Stelle gemäß § 25a KWG fallen ebenfalls in diesen Bereich.

Dabei orientiert sich die Bank nicht nur an lokalen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, sondern auch an international anerkannten Standards. Die Umsetzung erfolgt durch interne Regelwerke, Kontrollmechanismen und spezialisierte Monitoring-Systeme, die sowohl im Kundenannahmeprozess als auch während der gesamten Geschäftsbeziehung zum Einsatz kommen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Die Informationssicherheitsfunktion ist unabhängig von der IT der Bank angesiedelt, um den Schutz von Systemen und Informationswerten sicherzustellen. Dies minimiert das Risiko von unbefugtem Zugriff oder Manipulation und schützt die Bank vor möglichen wirtschaftlichen Schäden.

Die Datenschutz-Funktion stellt die Einhaltung des Datenschutzes sicher und dokumentiert insbesondere die Umsetzung der DSGVO.

Verpflichtung gegenüber Kund:innen

Kundenzufriedenheit und -bindung stehen für die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG im Fokus des Kundenberatungsprozesses. Dieses Ziel erreichen wir durch den Einsatz innovativer Lösungen zur Deckung der Kundenbedürfnisse. Ergänzend arbeitet die Bank an der Optimierung der Wertekette im Sinne der Kund:innen.

Hauck Aufhäuser Lampe legt großen Wert auf einen beständigen, ehrlichen, auf Vertrauen basierenden Dialog mit den Kund:innen. Um angemessen auf Kundenbedürfnisse eingehen zu können, ist es wichtig, soziale, ökologische und ökonomische Interessen, Erwartungen, Bedürfnisse, Anforderungen und Erfahrungen der Kund:innen zu kennen. Um einen kontinuierlichen und strategischen Dialog mit den Kund:innen zu gewährleisten, werden je nach Bedarf der Kund:innen ausgebildete Produktspezialist:innen hinzugezogen.

Zusätzlich wird der Dialog mit den Kund:innen regelmäßig im Rahmen von Vortragsveranstaltungen gesucht, wobei der Fokus in der Regel auf aktuellen Fachthemen liegt. Mit diesen Veranstaltungen verfolgt die Bank zudem das Ziel, Mehrwert für die Kund:innen durch Vernetzung untereinander zu liefern.

Nachhaltigkeit

Überblick – Gesellschaft und Regulierung

Die Fakten im Berichtsjahr sprechen eine klare Sprache: Der Handlungsdruck zum Schutz der Umwelt bleibt hoch. Dies gilt sowohl für den Klimaschutz als auch für andere Umweltherausforderungen wie den Schutz der Biodiversität.

Bereits im November 2024 hat der Copernicus-Klimawandel-dienst (Copernicus Climate Change Service – C3S) öffentlich konstatiert, dass 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Klima-aufzeichnungen sein wird und dass die globale Durchschnittstemperatur die im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegte

Grenze von 1,5 °C über dem vorindustriellen Durchschnitt überschreiten wird. Zudem wurde in der Antarktis im November 2024 die geringste Meereisausdehnung seit Beginn der Aufzeichnungen verzeichnet.

Diese Datenlage wird durch das „Global Carbon Project“ mit der Feststellung untermauert, dass 2024 von fossilen Kohlendioxidemissionen (CO₂) in Höhe von 37,4 Mrd. Tonnen auszugehen ist. Dies entspräche einem Anstieg von 0,8 Prozent gegenüber 2023.

Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage war auch 2024 der Umweltschutz und insbesondere der Klimaschutz ein zentrales Thema im politischen und gesellschaftlichen Diskurs und bestimmte den Wahlkampf vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Sommer 2024.

Trotz der veränderten Mehrheiten im Europäischen Parlament hat die wiedergewählte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betont, dass sie dem Thema Klimaschutz weiterhin breiten Raum geben und an dem im Jahr 2019 beschlossenen Green Deal festhalten wird. Damit soll Europa weiterhin bis 2050 klimaneutral werden. Weitaus schwieriger gestalten sich die Verhandlungen darüber, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stagnation in Teilen Europas wurden europaweit Forderungen laut, die zum Teil als sehr ambitioniert wahrgenommenen Ziele zu entschärfen oder bereits beschlossene Vorhaben zurückzunehmen.

Auf internationaler Ebene wurde auf der Weltklimakonferenz COP29 in der aserbaidjanischen Hauptstadt Baku im November 2024 um weitreichende Klimahilfen der Industriestaaten für die Entwicklungsländer gerungen. Die Teilnehmerstaaten haben sich darauf geeinigt, die Finanzhilfen für Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen der Erderwärmung aufzustocken. Bis 2035 sollen mindestens 300 Mrd. US-Dollar – statt der vormaligen 100 Mrd. US-Dollar – als Klimahilfen an Entwicklungsländer fließen, die vom Klimawandel besonders

betroffen sind. Dafür aufkommen sollen weitgehend die Industrienationen.

Weniger erfolgreich hinsichtlich der Finanzierung des Artenschutzes war die UN-Weltnaturkonferenz COP16, die im Oktober 2024 in Cali, Kolumbien, stattfand. Zu dieser Frage konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Teilerfolge gab es bei anderen Themen:

Unternehmen ab einer bestimmten Größe, die genetische Daten von Pflanzen und Tieren aus Entwicklungsländern nutzen, sollen künftig auf freiwilliger Basis 0,1 Prozent ihres Umsatzes oder 1 Prozent ihres Gewinns in einen Fonds einzahlen. Empfänger sollen jeweils zur Hälfte die Staaten sein, aus denen die Pflanzen stammen, und zur anderen Hälfte die jeweiligen indigenen Völker.

Zudem wurde ein permanenter Ausschuss für die Stärkung der Beteiligung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften eingerichtet. Deren traditionelles Wissen soll bei der Bewältigung der Klimakrise – einer Ursache des Verlusts von Biodiversität – besser berücksichtigt werden.

Darüber hinaus verkündete die EU ein Paket im Wert von 69 Mio. EUR, um das Wissen zum Schutz der Artenvielfalt in Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik auszubauen. Weitere 48 Mio. EUR sollen zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels zur Verfügung gestellt werden und 40 Mio. EUR für die Unterstützung von Partnerländern zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Meeren.

Das regulatorische ESG-Umfeld wurde weiter geschärft:

- ▶ 2024 ist das erste Berichtsjahr für große Unternehmen, die den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unterliegen, sofern die Regulierung in die nationale Gesetzgebung fristgerecht überführt wird.

- ▶ Unternehmen mit über 1.000 Arbeitnehmer:innen in Deutschland unterliegen erstmalig den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).
- ▶ Die ESMA Guidelines on funds' names, die die Benennung nachhaltiger Fonds regelt, finden seit November 2024 für neu aufgelegte Fonds Anwendung.
- ▶ Seit Dezember 2024 gelten die Regeln zur Begebung nachhaltiger Anleihen gemäß des EU Green Bond Standard.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Aufwände für Unternehmen zur Umsetzung der zahlreichen regulatorischen Anforderungen hat der Europäische Rat gemeinsam mit der EU-Kommission mit der Omnibus-Initiative angekündigt, bestimmte bestehende und künftige ESG-Berichtspflichten zusammenzufassen und damit die ESG-Berichterstattung zu vereinfachen. Erste Vorschläge hierzu werden für 2025 erwartet.

ESG – Umsetzung bei Hauck Aufhäuser Lampe

Ein Schwerpunkt der Umsetzungen im regulatorischen ESG-Umfeld waren die Vorbereitungen für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Wenngleich die ursprünglich geplante Umsetzung der CSRD in nationales Recht nicht fristgerecht zum Jahresende durch die Bundesregierung erfolgte und damit keine Pflicht zur Anwendung der CSRD in Deutschland besteht, wurden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um zukünftig den Anforderungen einer umfangreichen Berichterstattung gerecht zu werden.

Hierzu gehören Anpassungen hinsichtlich der Steuerung von Auswirkungen als auch von Risiken und Chancen von als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen wie zum Beispiel dem Klimawandel oder soziale Themen der eigenen Arbeitskräfte.

Darüber hinaus wurde die Datengrundlage weiter ausgebaut, um die erforderlichen qualitativen und quantitativen Angabepflichten der CSRD in den Folgejahren erfüllen zu können.

Für die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde ein umfassendes Verfahren zur Risikoanalyse eingeführt und alle Risiken in der Lieferkette wurden bewertet. Darüber hinaus wurde ein Supplier Code of Conduct als wesentliches Element der Vertragsbeziehungen zu externen Lieferanten entwickelt.

Für im langfristigen Zeithorizont als wesentlich identifizierte ESG-Risikotreiber wurde eine Risikoquantifizierung in Form zweier Szenarioanalysen implementiert.

Im Berichtsjahr wurde das ESG-Schulungskonzept für Mitarbeiter:innen weiterentwickelt und ein ESG-Regulatorik-Training implementiert. Dieses als Online-Training konzipierte Modul zur Vermittlung regulatorischer ESG-Anforderungen wurde an alle relevanten Mitarbeiter:innen ausgerollt. Zudem steht dieses Training über den Seminarkatalog allen weiteren interessierten Mitarbeiter:innen als freiwilliger Lerninhalt zur Verfügung.

Weitere Angebote zur Vermittlung von ESG-Know-how sowie zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für das Thema Nachhaltigkeit waren das Seminarangebot „Nachhaltigkeit in der Finanzbranche“, die Impuls-Vortragsreihe zu vielfältigen Nachhaltigkeitsthemen sowie die mit einem externen Dienstleister durchgeführte virtuelle Klimazeitreise, bei der interessierte Teams der Hauck Aufhäuser Lampe-Gruppe die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf das Klima simulieren konnten.

Wie in den Vorjahren wurden die betrieblichen THG-Emissionen ermittelt und durch eine Zertifizierungsgesellschaft verifiziert. Zur Verbesserung der hierfür benötigten Datenbasis wurden im Rahmen einer Mitarbeiterumfrage das Pendelverhalten der Mitarbeiter:innen sowie die Home-Office-Quoten der Standorte in Deutschland und Luxemburg ermittelt. Auch wurde eine etablierte Software für den Berechnungsprozess nun vollständig ausgerollt.

Zudem wurde die Datenbasis weiterentwickelt, um zukünftig nicht nur die betrieblichen Emissionen verlässlich ermitteln zu können, sondern auch die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Emissionen berücksichtigen zu können. Diese als finanzierte Emissionen genannten Emissionen basieren auf Emissionen der Kreditnehmer sowie auf Emissionen von Unternehmen, in die die Hauck Aufhäuser Lampe-Gruppe investiert.

Berichtspflichten aus der EU-Taxonomie

Im Rahmen des European Green Deals wurde das politische Fundament für den Umbau der europäischen Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit geschaffen und setzt langfristige Ziele. Es betont die Notwendigkeit eines ganzheitlichen und sektorenübergreifenden Ansatzes, bei dem alle relevanten und eng miteinander verflochtenen Politikbereiche zu den übergeordneten Zielen beitragen. Daraus entstanden zahlreiche Gesetze und Initiativen. Da öffentliche Gelder für diese Pläne nicht ausreichen werden, kommt einer nachhaltigen Finanzwirtschaft eine entscheidende Rolle zu. Die Weichen für die Sustainable Finance Regulation auf EU-Ebene sind im Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums gestellt. Die drei Bausteine für einen nachhaltigen Finanzrahmen sind:

- ▶ Lenkung der Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen
- ▶ Bewältigung der finanziellen Risiken, die sich aus dem Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben
- ▶ Förderung der Transparenz und Langfristigkeit der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit

Daraus ergeben sich konkrete Regulierungsmaßnahmen wie die EU-Taxonomie, welche von zentraler Bedeutung für die Transformation der Wirtschaft und die Mobilisierung von Kapital für nachhaltige Aktivitäten ist. Die 2020 in Kraft getretene Verordnung definiert im Sinne des Pariser Klimaabkommens und des EU Green Deals, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität gelten kann.

Die Berichtspflicht für Kreditinstitute aus dem Artikel 8 der EU-TaxVO besteht darin, dass Finanzunternehmen, die in den Anwendungsbereich der „Non-financial Reporting Directive“ (NFRD) – künftig CSRD – fallen, Angaben darüber machen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit als ökologisch nachhaltig einzustufenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die EU-TaxVO ist hier als einheitliches Klassifizierungssystem zahlreicher wirtschaftlicher Aktivitäten, die als taxonomiegeeignet (eligible) beziehungsweise nicht taxonomiegeeignet (non-eligible) eingeteilt werden, zu verstehen.

Banken und Unternehmen müssen die Nachhaltigkeitsdefinitionen der Taxonomie auf ihre Bilanzen beziehungsweise Umsätze und Investitionsausgaben übertragen und deren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile ermitteln. Dabei gibt die Taxonomiefähigkeit an, ob für eine Wirtschaftstätigkeit technische Bewertungskriterien festgelegt wurden und diese daher von der EU-Taxonomie erfasst ist. Taxonomiefähige Vermögenswerte finanzieren folglich Aktivitäten, die in Zukunft auf ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geprüft werden können. Die Taxonomiefähigkeit eines Vermögenswerts lässt daher nur Rückschlüsse auf das Potenzial zur Taxonomiekonformität zu und nicht auf die Nachhaltigkeit der zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeit. Eine Wirtschaftstätigkeit wird erst dann als nachhaltig – taxonomiekonform – eingeordnet, wenn sie mindestens eins der sechs Umweltziele – Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme – fördert und dabei gleichzeitig keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigt. Ebenso sind die in Artikel 18 der EU-Taxonomie aufgeführten sozialen Mindeststandards einzuhalten.

Die wesentlichen Umsetzungsschritte ergeben sich damit aus der

1. Prüfung der **Taxonomiefähigkeit**
2. Prüfung der **Taxonomiekonformität**
3. Die Wirtschaftsaktivität muss einen **wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umwelt- und Klimazielen** leisten und den technischen Prüfungskriterien entsprechen
4. Die wirtschaftliche Aktivität darf keines der anderen Umweltziele wesentlich negativ beeinflussen (DNSH = Do No Significant Harm)
5. Das Unternehmen, was die wirtschaftliche Aktivität ausführt, muss soziale Mindeststandards einhalten (**Minimum Social Safeguards**), die sich auf anerkannte Rahmenwerke beziehen (UN Guiding Principles und OECD Guidelines for Multi-national Enterprises)

und machen im Ergebnis den Fortschritt der Transformation durch die sich stetig weiterentwickelten nachhaltigkeitsbezogenen Berichts- und Offenlegungspflichten mess- und nachvollziehbar.

Im Vorjahr wurde von den sechs Umweltzielen der Europäischen Union über die ersten beiden die Taxonomiefähigkeit (Eligible) sowie die Taxonomiekonformität (Aligned)

- ▶ Klimaschutz (Mitigation)
- ▶ Anpassung an den Klimawandel (Adaption)

und über die Umweltziele 3 bis 6 lediglich über die Taxonomiefähigkeit (Eligible)

- ▶ Wasser- und Meeresressourcen
- ▶ Kreislaufwirtschaft

- ▶ Umweltverschmutzung
- ▶ Biologische Vielfalt und Ökosysteme

berichtet. Im vorliegenden Bericht wurden sowohl die Taxonomiefähigkeit als auch die Taxonomiekonformität für alle sechs Klimaziele berücksichtigt.

Für Banken etabliert das Taxonomie Reporting die Kennzahl Green Asset Ratio (GAR), die den Anteil der taxonomiekonformen und damit „grünen“ Anteil am Bankbuch quantifiziert.

Für Hauck Aufhäuser Lampe entwickeln wir aktuell einen umfassenden Datenhaushalt, der für die Berichterstattung notwendig ist und über die Kernprozesse aus Finance und Controlling hinausgeht und damit für die ESG-Berichterstattung Daten mit anderen Ausprägungen, Definitionen und Hintergründen erfordert. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit externen ESG-Datenanbietern eine große Bedeutung zu, um die Nachhaltigkeitsberichte vollumfänglich erstellen zu können.

Wir stellen alle Angaben aus der EU-TaxVO in unserem Konzernlagebericht dar.

Mitarbeiter:innen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben unsere Mitarbeiter:innen in einem komplexen Marktumfeld außergewöhnliche Leistungen erzielte und damit maßgeblich zum Erfolg des Bankhauses beigetragen.

In der Bank waren zum Bilanzstichtag 1.217 Personen tätig, davon 1.014 Personen als Vollzeitkräfte und 203 Personen in einer Teilzeitbeschäftigung. Zum Bilanzstichtag beschäftigten wir 485 Frauen und 732 Männer.

Entwicklung und Förderung

Rekrutierung

In Zeiten des Fachkräftemangels ist das Personalmanagement mit großen Herausforderungen verbunden. Hauck Aufhäuser Lampe trägt diesem Anspruch mit einem effizienten Personalmanagement Rechnung.

Es ist eine stetige Herausforderung, sowohl intern als auch extern, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und hoch qualifizierte Mitarbeiter:innen langfristig zu binden. Zur Erreichung dieses Ziels hat sich Hauck Aufhäuser Lampe klare Schwerpunkte gesetzt: Nachwuchsarbeit systematisch planen und umsetzen, Führungskräfte entwickeln, Prozesse schlank organisieren und das Weiterbildungsbudget gezielt investieren.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Hauck Aufhäuser Lampe sieht einen Mehrwert in einem hochwertigen und konstanten Weiterbildungsniveau der Mitarbeiter:innen. Erklärtes Ziel ist es, Mitarbeiter:innen langfristig an die Bank zu binden und weiterzuentwickeln.

So ermöglicht Hauck Aufhäuser Lampe den Mitarbeiter:innen hochwertige Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterqualifizierung – von der Qualifikation zum: zur Bankfach- und Betriebswirt:in bis hin zum Bachelor- und Master-Abschluss. Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen zum einen über exklusiv für Hauck Aufhäuser Lampe umgesetzte Seminarangebote in Zusammenarbeit mit erfahrenen Trainer:innen und Weiterbildungsinstituten. Über externe Kooperationen, zum Beispiel über die Verbindung zur Frankfurt School of Finance & Management, haben die Mitarbeiter:innen zudem Zugang zu weiteren Seminaren und Weiterbildungen zur fachlichen, methodischen und persönlichen Weiterentwicklung.

Die Identifizierung der Entwicklungsbedarfe sowie die Planung dahingehender Maßnahmen erfolgt im Rahmen kontinuierlicher Gesprächsformate. Auch 2024 nutzten Mitarbeiter:innen auf dieser Basis unterschiedliche interne und externe Entwicklungsangebote. Die Veranstaltungen sind im Wesentlichen in folgende Themengebiete untergliedert:

- ▶ Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und fachspezifische Tagungen
- ▶ Seminare zu gesetzlichen Anforderungen und dahingehenden Neuerungen
- ▶ Seminare zur Kompetenzentwicklung (Personal Development, Leadership Development, Professional Development, Health & Self-Leadership und International Skills)

Leistungsstarke, kompetente und arbeitsbezogen zufriedene Mitarbeiter:innen erachten wir als relevanten Erfolgsfaktor für unser Unternehmen. Entsprechend messen wir der Führungsarbeit einen hohen Stellenwert bei, da wir Führung als zentralen Hebel für diese Aspekte betrachten. Es ist daher im langfristigen Interesse der Bank, in die Qualifikation, die kontinuierliche Weiterentwicklung und die Förderung der Führungskräfte zu investieren und diese zu systematisieren. Führungskräften stehen hierfür spezifische Seminare und Programme als Leadership Development zur Verfügung. Weiter erheben wir regelmäßig Führungsfeedback und bieten den Zugang zu professionellem Coaching. In dringenden Situationen steht der externe Expertenservice über unser Employee Assistance Program (EAP) zudem jederzeit auch zu Führungsanliegen zur Verfügung. Mit diesen Maßnahmen und Angeboten bereiten wir angehende Führungskräfte auf ihre Funktion vor und unterstützen kontinuierlich bei der Erfüllung der Führungsaufgaben. 2024 starteten weitere Kohorten das Entwicklungsprogramm LeaderSkills@HAL. Dieses ist mit einer Programmdauer von zwei Jahren darauf ausgerichtet, die Führungskompetenzen bei Hauck Aufhäuser Lampe zu sichern und kontinuierlich zukunftsbezogen weiterzuentwickeln.

Auch im Bereich Talent Management haben wir unsere Aktivitäten fortgesetzt, dies über die weiterentwickelte erneute Umsetzung unseres Transformer Programms mit der Zielgruppe der Nachwuchstalente. Das Transformer Programm fokussiert sich auf die Stärkung überfachlicher Kompetenzen und bietet somit Entwicklungsoptionen für Mitarbeiter:innen mit Fach-, Führungs- und Projektambitionen gleichermaßen. Zudem wird der persönlichen sowie der professionellen Weiterentwicklung Rechnung getragen, da die Teilnehmer:innen sowohl ein bankbezogenes Projekt erarbeiten und umsetzen als auch ergänzend eine bedarfsgerechte individuelle Entwicklungsmaßnahme durchlaufen.

Weiterhin wurde im Jahr 2024 erstmals das neu entwickelte Navigators Programm zum Abschluss gebracht. Dieses adressiert fachlich berufserfahrene Kolleg:innen und ermöglicht diesen die professionelle Überprüfung und Anpassung der eigenen entwicklungsbezogenen Ausrichtung.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist Hauck Aufhäuser Lampe intensiv darum bemüht, den Mitarbeiter:innen auch während der Elternzeit Einsatzmöglichkeiten anzubieten, um die spätere Rückkehr in das anspruchsvolle berufliche Umfeld möglichst problemlos gestalten zu können. Hierbei wirken sich auch flexible Arbeitszeitmodelle und eine Betriebsvereinbarung zum Thema Flexoffice förderlich aus.

Weiter bietet das Employee Assistance Program (EAP) allen Mitarbeiter:innen über den Familienservice Beratungs- und Recherchedienstleistungen im Themenfeld Child & Elder Care. Auch hierüber sollen berufstätige Eltern sowie pflegende Angehörige unterstützt und entlastet werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Bank die Flexibilisierung der Arbeit, die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Maßnahmen im Feld Diversity, Equity & Inclusion verstärkt ausbauen.

Gesundheitsmanagement

Gegenwärtig führt die Bank die vorgeschriebenen Bildschirmarbeitsplatzvorsorgeuntersuchungen (G37) regelmäßig über den betriebsärztlichen Dienst durch. Da der Arbeitsalltag in sehr hohem Maß von der Arbeit am Bildschirm geprägt ist, ist die Wahl der richtigen Sehhilfe – sofern erforderlich – für den Arbeitsplatz wichtig. Die bestehende Regelung stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen bei Bedarf eine passende Brille erhalten. Weiterhin bietet die Bank einmal jährlich eine kostenlose Gripeschutzimpfung an.

Über ein Employee Assistance Program (EAP) haben zudem alle Mitarbeiter:innen und deren im Haushalt lebenden engen Angehörigen Zugang zu weitreichenden professionellen Coaching-, Beratungs- und weiteren Dienstleistungen (zum Beispiel Facharztsservice, Therapieplatzvermittlung, Familienservice). Die EAP-Nutzung ist für alle Zugangsberechtigten kostenfrei, rund um die Uhr erreichbar und streng vertraulich. Mit dem EAP zielt die Bank darauf ab, die Belegschaft zu stabilisieren, indem bei privaten und beruflichen Fragestellungen und Krisen schnellstmöglich und unkompliziert professionelle Unterstützung in Anspruch genommen werden kann. Zudem wird den Mitarbeiter:innen ein breites Vortragsangebot zu Themen rund um Gesundheit, Bewegung und Stressmanagement sowie vielen weiteren Impulsen gemacht.

Auch 2024 war die Bank bestrebt, erneut die Teilnahme an gemeinsamen sportlichen Veranstaltungen zu fördern. So zeigten beispielsweise beim Firmenlauf J.P. Morgan Corporate Challenge zahlreiche Läufer:innen der Hauck Aufhäuser Lampe-Gruppe neben Teamgeist ihren Spaß an der Bewegung. Auch die Kooperationen mit einem überregionalen Anbieter für Rückentraining sowie einer deutschlandweit vertretenen Sportstudiotette nutzten immer mehr Mitarbeiter:innen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Bank ihr Gesundheitsmanagement noch weiter ausbauen.

Soziales und gesellschaftliches Engagement

Hauck Aufhäuser Lampe engagiert sich in kulturellen und sozialen Projekten; dahingehend setzten sich auch 2024 zahlreiche Mitarbeiter:innen für einen guten Zweck ein. Erneut fand beispielsweise der Malteser Social Day statt, bei dem an einem Arbeitstag gemeinnützige Tätigkeiten ausgeführt werden. Ebenfalls nahmen Mitarbeiter:innen am Firmenlauf J. P. Morgan Corporate Challenge teil, bei dem ein hoher Anteil der Teilnahmebeiträge lokalen gemeinnützigen Organisationen zugutekommt. Unser ausdrücklicher Dank gilt zudem unseren Mitarbeiter:innen sowie den Mitgliedern des Betriebsrats für ihr Engagement bei Initiativen wie der Einrichtung von Sammelstellen für nicht mehr benötigte Brillen oder Smartphones. Diese werden aufbereitet und an Bedürftige weitergereicht.

Darüber hinaus verzichtet der Konzern seit mehreren Jahren auf Geschenke für Kund:innen und Mitarbeiter:innen zum Weihnachtsfest und spendet stattdessen an gemeinnützige Organisationen. 2024 lag der Fokus der Spenden erneut auf Institutionen, die vorwiegend lokal aktiv sind. Gebündelt werden die gemeinnützigen Aktivitäten unter anderem auch in der Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung.

Ebenfalls hatten Kolleg:innen im Rahmen der Beförderungsfeiern die Gelegenheit, statt des Erhalts eines Geschenks eine Spende an ausgewählte Organisationen aus den Bereichen Kinderhilfe, Naturschutz oder Tierschutz zu tätigen.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Ein gesetzliches Benachteiligungsverbot besteht nach § 311 AktG für abhängige Aktiengesellschaften sowie Kommanditgesellschaften auf Aktien, die weder einen Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen haben noch eingegliedert wurden (faktisches Konzernverhältnis). Der Vorstand muss innerhalb der ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellen (Abhängigkeitsbericht).

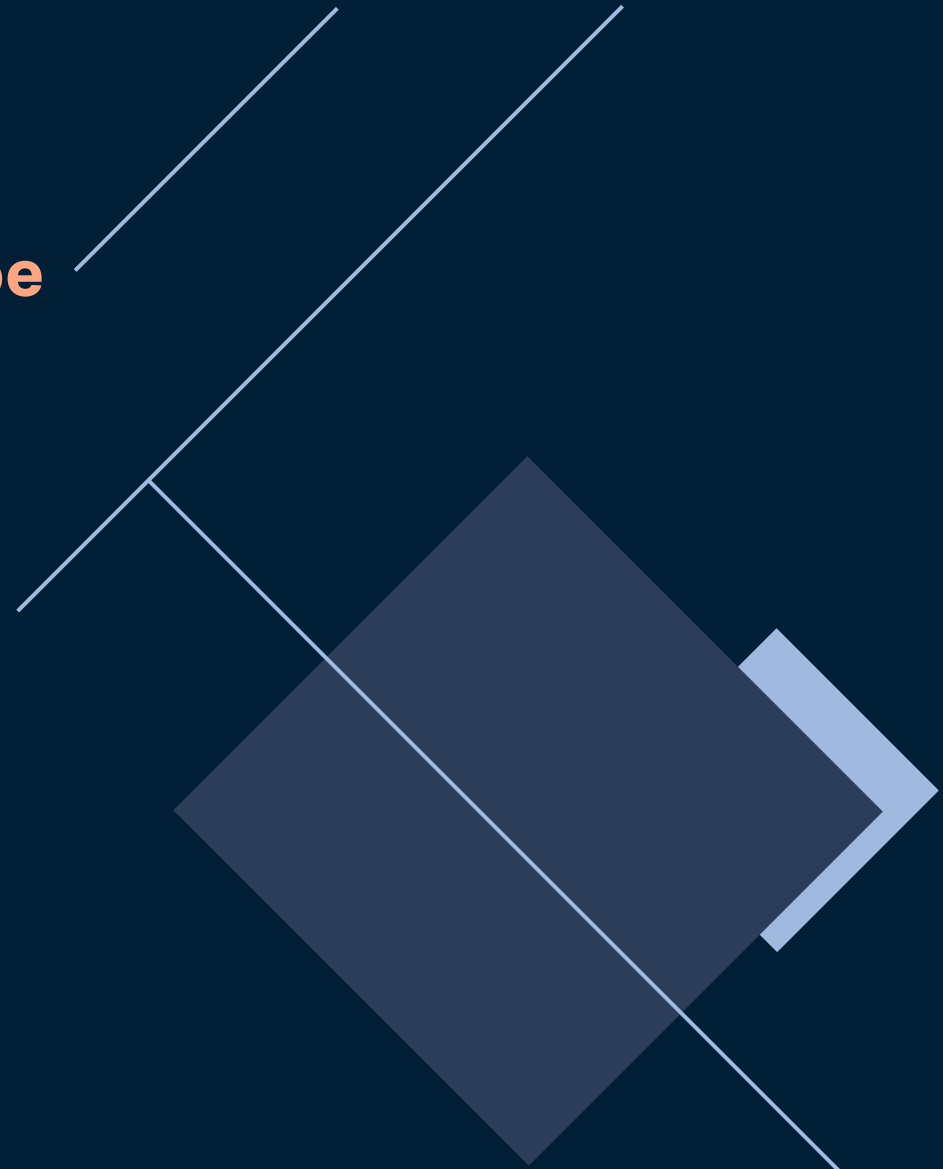
Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist eine von der Fosun International Holding, Hongkong, abhängige Gesellschaft im Sinne des § 312 AktG. Der Bericht wurde erstellt und endet mit nachfolgender Erklärung:

Der Vorstand erklärt, dass die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG nach den Umständen, die der Geschäftsleitung zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der herrschenden Fosun oder mit ihr verbundenen Unternehmen sind nicht zum Nachteil der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG getroffen und auch nicht unterlassen worden.

03 GuV/Bilanz der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

37 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Bilanz



Gewinn- und Verlustrechnung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2023 TEUR
Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	422.357.405,49				363.054
abzüglich negativer Zinsen aus Geldmarktgeschäften	0,00				-1
		422.357.405,49			363.053
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		138.392.466,90			95.135
			560.749.872,39		458.188
Zinsaufwendungen					
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		-415.718.802,80			-321.573
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		627.995,83			587
			-415.090.806,97		-320.986
				145.659.065,42	137.202
Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			5.551.819,15		5.106
b) Beteiligungen			93.309,00		400
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			32.894.856,24		25.439
				38.539.984,39	30.945
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				12.425.471,64	8.260
Provisionserträge			206.667.518,90		195.531
Provisionsaufwendungen			-25.003.031,06		-24.028
				181.664.487,84	171.503
Nettoertrag des Handelsbestands				5.503.442,07	4.264
Sonstige betriebliche Erträge				34.470.619,39	37.383
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		-148.390.095,83			-129.098
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-24.089.862,79			-21.328
darunter: für Altersversorgung (-7.057.958,28 EUR)					(-4.571)
			-172.479.958,62		-150.426
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-92.459.426,41		-95.683
				-264.939.385,03	-246.109
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-11.022.520,88	-11.903
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-3.155.653,51	-2.920
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				-252.507,24	-5.875
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				-5.431.679,88	-6.158
Aufwendungen aus Verlustübernahme				-3.297.615,15	-2.883
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				130.163.709,06	113.709
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-25.392.920,96		-24.622
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			-109.050,00		84
				-25.501.970,96	-24.538
Jahresüberschuss				104.661.738,10	89.171
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				12.199.828,74	43.131
Bilanzgewinn				116.861.566,84	132.302

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			2024	2023
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		43.912.193,64		122.237
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 0,00 EUR				(75.608)
			43.912.193,64	122.237
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		6.262.428.193,54		4.794.663
b) andere Forderungen		703.925.586,92		919.427
			6.966.353.780,46	5.714.090
3. Forderungen an Kunden			1.810.970.440,96	2.058.722
darunter: Kommunalkredite 103.071.795,54 EUR				(144.025)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	1.439.584.098,45			1.400.231
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 865.795.564,37 EUR				(823.072)
bb) von anderen Emittenten	1.700.026.309,90	3.139.610.408,35		1.734.752
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.441.633.112,16 EUR				(1.421.422)
			3.139.610.408,35	3.134.983
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			196.530.332,57	179.537
5a. Handelsbestand			494.277,40	1.371
6. Beteiligungen			403.938,14	404
darunter: an Kreditinstituten 6.136,50 EUR				(6)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			109.688.315,82	117.584
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 6.965.001,00 EUR				(15.274)
8. Treuhandvermögen			1.000.000,00	2.000
9. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		18.293.490,01		18.871
c) geleistete Anzahlungen		1.853.668,95		479
			20.147.158,96	19.350
10. Sachanlagen			23.479.529,10	21.728
11. Sonstige Vermögensgegenstände			480.863.051,82	350.325
12. Rechnungsabgrenzungsposten			83.049.839,68	82.090
13. Aktive latente Steuern			15.548.671,12	8.805
14. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			1.107.519,05	1.211
Summe der Aktiva			12.893.159.457,07	11.814.437

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA			2024	2023
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		300.832.059,07		140.403
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		178.862.213,13		34.535
			479.694.272,20	174.938
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		53.503,70		54
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	9.727.565.275,94			8.577.562
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.406.543.425,51	11.134.108.701,45		1.791.610
			11.134.162.205,15	10.369.226
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
begebene Schuldverschreibungen			0,00	39
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.000.000,00	2.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten			285.853.569,28	258.844
6. Rechnungsabgrenzungsposten			51.512.188,90	44.142
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		64.476.005,58		61.141
b) Steuerrückstellungen		10.958.603,75		24.473
c) andere Rückstellungen		98.055.716,02		97.008
			173.490.325,35	182.622
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			134.199.000,00	133.937
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		28.913.628,00		28.914
b) Kapitalrücklage		276.666.159,45		276.666
c) Gewinnrücklage				
ca) gesetzliche Rücklage	2.900.000,00			2.900
cb) andere Gewinnrücklagen	207.906.541,90	210.806.541,90		207.907
d) Bilanzgewinn		116.861.566,84		132.302
			633.247.896,19	648.689
Summe der Passiva			12.893.159.457,07	11.814.437
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			27.379.747,01	38.909
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			150.040.854,74	129.055

04 Anhang der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

- 41 Allgemeine Angaben
- 43 Nachtragsbericht
- 44 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 45 Erläuterungen zur Bilanz
- 54 Sonstige Erläuterungen
- 59 Anteilsbesitz
- 62 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 63 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 67 Niederlassungen und Repräsentanzen

Allgemeine Angaben

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB 108617 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG befindet sich zu 99,74 Prozent im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Bridge Fortune ist eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd. mit Sitz in Hongkong.

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG selbst ist nicht börsennotiert und kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB.

Der Abschluss der Bank für das Geschäftsjahr 2024 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Kreditwesengesetzes (KWG), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt worden. Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt. Die Veröffentlichung erfolgt im Unternehmensregister des Bundesanzeigers.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Für alle erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichende Vorsorge getroffen. Für latente Risiken wurden Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet. Dabei wenden wir grundsätzlich die IFRS-9-Methodik an und haben damit die Stufentransferlogik implementiert. Der Transfer zwischen Stage 1 – Kredite ohne erkennbare Risiken – und Stage 2 – erhöhtes Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung – ist auf Basis von qualitativen und quantitativen Parametern definiert, die unter anderem Zahlungsverzug und Ratingveränderungen beinhalten. Für Stage 3 – ausfallgefährdete Engagements – wird eine Einzelwertberichtigung unter Abzug der vorliegenden Sicherheiten gebildet. Die Impairment Trigger für Stage 3 sind Zahlungsverzug, deutliche Verschlechterung des Sicherheitenwertes, drohende Insolvenz oder finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Bei der Bildung von Pauschalwertberichtigungen schließt die Forderungshöhe, das sogenannte Exposure at Default – EAD – neben Inanspruchnahme auch Zusagen und Garantien mit ein. Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Probability of Default – PD – kommen, soweit verfügbar, Lifetime-Point-in-Time-PDs sowie Scorekarten zur Anwendung, die jährlich validiert werden. Alternativ ziehen wir die ratingklassenspezifische PD heran. Die Ausfallquote, der Loss Given Default – LGD – wird auf Ebene des Finanzinstruments unter Berücksichtigung der Sicherheiten sowie unter Berücksichtigung einer fixen Restquote von LGD (= 90 Prozent) kalkuliert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden – soweit sie nicht als Bewertungseinheit abgebildet werden – nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen

Niederwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet, wobei die beim Kauf der Wertpapiere angefallenen Agien und Disagien, auf die Restlaufzeit verteilt, im Zinsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts von Beständen eingesetzt und am Bilanzstichtag zunächst einzeln bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die Bewertung wird von einem externen Provider durchgeführt. Die Bewertungsergebnisse werden innerhalb einer Bewertungseinheit mit den Bewertungsergebnissen anderer Geschäfte in zulässigem Umfang, soweit Verluste gegenüberstehen, verrechnet. Bei zinsinduziert bewerteten Grundgeschäften werden die Wertschwankungen im Rahmen der Einfrierungsmethode imparitätisch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen bilden wir im Wesentlichen nach § 254 HGB und unter Beachtung des IDW RS HFA 35 für Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie für Zinsderivate Mikro-Bewertungseinheiten für die Absicherung des hieraus entstehenden Zinsrisikos, bei der wir die Einfrierungsmethode anwenden. In gleicher Weise werden für auf Termin verkaufte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Bewertungseinheiten gebildet. Weiterhin werden Makro-Bewertungseinheiten im Bestand der Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gebildet, die nicht zur Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, sondern zur Absicherung des Währungsrisikos. Die gegenläufigen Wertänderungen werden für die jeweiligen Bewertungseinheiten über die gesamte Laufzeit abgesichert.

Bei der Bildung von Mikro-Bewertungseinheiten für Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Eigenbestand der Bank werden Zinsrisiken mittels Zinsderivaten

abgesichert. Zinsderivate mit Kunden werden mit gegenläufigen Back-to-back-Zinsderivaten abgesichert. Makro-Bewertungseinheiten für Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden werden mit gegenläufigen FX-Derivaten abgesichert.

Die Effektivität der Bewertungseinheiten zur Absicherung von Bilanzgeschäften wird mittels der Regressionsanalyse retrospektiv und prospektiv nachgewiesen. Liegen retrospektiv nicht mindestens sieben Beobachtungszeitpunkte vor, wird die Dollar-Offset-Methode angewendet. Als Effektivitätsnachweis für die Bewertungseinheiten zur Absicherung von Derivaten wird retrospektiv ausschließlich die Dollar-Offset-Methode verwendet. Für alle Bewertungseinheiten wird prospektiv bei Begründung und bei der Folgebewertung die Critical-Term-Match-Methode angewandt.

Risiken aus der Erfüllung unbesicherter OTC-Derivate werden durch Bewertungsanpassungen (sogenannte Valuation Adjustments) berücksichtigt. Ein Credit Valuation Adjustment wird für erwartete Kreditverluste aufgrund fremder Bonitätsrisiken gebildet. Ein Debit Valuation Adjustment für das eigene Bonitätsrisiko wird aufgrund des Imparitätsprinzips nicht bilanziert, zusätzlich werden institutseigene Finanzierungskonditionen mittels eines Funding Valuation Adjustments berücksichtigt.

Den Handelsbestand bewerten wir zum beizulegenden Zeitwert. Das Ergebnis aus der Marktbewertung wird um einen Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 4 HGB reduziert, der vom Handelsbestand der Aktivseite abgesetzt wird. Der Risikoabschlag ergibt sich auf dem nach Aufsichtsrecht ermittelten Value-at-Risk-Ansatz, dabei ist die Maßgabe, dass der maximale Verlust aus dem Handelsbuch mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99 Prozent bei einer Haltedauer von 10 Tagen nicht überschritten wird. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt ein Jahr.

Eine Zuführung im Berichtsjahr zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340e HGB) erfolgt zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands. Die Auflösung aus diesem Bilanz-

posten erfolgt zulasten des Nettoaufwands des Handelsbestands. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen des § 340e in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen haben wir entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Vorschriften des § 340b HGB ausgewiesen. Bei Wertpapierleihgeschäften werden verliehene Wertpapiere aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG weiterhin bilanziert, während entlehene Papiere nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Bei den zugrunde liegenden Nutzungsdauern und Abschreibungssätzen orientieren wir uns an der von der Finanzverwaltung veröffentlichten allgemeinen Tabelle zur Absetzung für Abnutzung. Die in den immateriellen Anlagewerten enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten ohne Mehrwertsteuer über 250 EUR liegen, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, werden je Geschäftsjahr in einem Sammelposten zusammengefasst und wurden im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den 4 folgenden Wirtschaftsjahren zu jeweils 20 Prozent abgeschrieben (Poolabschreibung). Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten ohne Mehrwertsteuer 250 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus im Geschäftsjahr abgegrenzten Aufwendungen für kommende

Geschäftsjahre. Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungs- und Auszahlungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Unabhängige Aktuarien ermitteln jährlich Pensionsrückstellungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode. Die Parameter für die Berechnung sind in der Angabe zu den Rückstellungen beschrieben.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den hierfür gebildeten Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung mit dem Deckungsvermögen erfolgt für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe des Erfüllungsrückstands gemäß IDW RS HFA 3. Ergibt sich aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen für Pensionen oder Altersteilzeit ein Aktivüberhang, wird dieser in dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert. Die verwendeten Abzinsungszinssätze entsprechen den für Dezember 2024 veröffentlichten Zinssätzen der Deutsche Bundesbank für die jeweiligen Restlaufzeiten der Rückstellungen. Der Aufwand für die Aufzinsung der Rückstellungen ist im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind in der Handelsbilanz gebildet worden.

Alle zinsbezogenen Geschäfte außerhalb des Handelsbuchs wurden verlustfrei bewertet nach den Regelungen des IDW RS BFA 3. Bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir die barwertige Betrachtungsweise angewandt. Dabei haben wir den ermittelten Barwert aus den zum Abschluss-

stichtag abgezinsten Zahlungsströmen der relevanten Finanzinstrumente dem Buchwert gegenübergestellt. Die Berücksichtigung von voraussichtlich noch anfallenden Risiko- und Verwaltungskosten erfolgte als Korrektur des ohne diese Komponenten ermittelten (Brutto-)Barwerts.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern werden unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersatzeschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erwartenden Verlust-/Zinsverrechnung berücksichtigt.

Bei einem Überhang der aktiven latenten Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 HGB ein Ausweis der aktiven latenten Steuern.

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen und im Falle von Garantien abzüglich von Sicherheiten ausgewiesen.

Der Ausweis von negativen Zinsen aus Forderungen erfolgt im Zinsertrag, negative Zinsen aus Verbindlichkeiten weisen wir im Zinsaufwand aus.

Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a in Verbindung mit § 340h HGB. Dabei sind die Aktiv- und Passivwerte, die auf fremde Währung lauten, zum Referenzkurs der EZB, oder bei Nicht-Verfügbarkeit zu alternativ validierten Kursen von Marktdatenanbietern, am Bilanzstichtag umgerechnet, Devisentermingeschäfte zum Terminkurs. Aufwendungen und Erträge gehen zu den Umrechnungskursen des jeweiligen Tages in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Bei der Bewertung von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, macht die Bank von der Terminkursspaltung Gebrauch und grenzt die vereinbarten Swapsätze zeitanteilig ab. Aufgrund der besonderen Deckung werden Verluste und Gewinne aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis gemäß § 340h HGB berücksichtigt.

Änderungen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir keine Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen vorgenommen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und noch nicht in der GuV oder der Bilanz berücksichtigt wurden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten

Der Gesamtbetrag enthält die folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

Zinserträge, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge.

Aufgliederung nach geographischen Märkten

in TEUR	Deutschland	Luxemburg
Umsatz 2024	764.462	81.469
Umsatz 2023	655.941	82.793

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 34.471 TEUR (Vorjahr 37.383 TEUR) beinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen

- ▶ die Weiterbelastungen von konzerninternen Aufwendungen in Höhe von 14.271 TEUR (Vorjahr 13.476 TEUR),
- ▶ periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.521 TEUR (Vorjahr 13.240 TEUR),
- ▶ Ergebnis aus Devisengeschäften von 4.310 TEUR (Vorjahr 3.444 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.156 TEUR (Vorjahr 2.920 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Aufzinsungen von Rückstellungen 630 TEUR (Vorjahr 1.060 TEUR) und periodenfremde Aufwendungen sowie nicht dem originären Verwaltungsaufwand zuordenbare Posten in Höhe von insgesamt 717 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet die Jahresabschlussprüfung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG. In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen enthalten. Hierzu gehören auch Prüfungen nach § 89 Abs. 1 WpHG und §§ 68 beziehungsweise 87 KAGB. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen. Die Höhe des Abschlussprüferhonorars weisen wir gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss aus.

Dienstleistungen gegenüber Dritten

Die im Wesentlichen gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen waren die Depotverwaltung, die Vermögensverwaltung, die Verwaltung von Treuhandkrediten, die Abwicklung von Zahlungsverkehr sowie das Wertpapierkommissionsgeschäft.

Erläuterungen zur Bilanz

Restlaufzeitengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen gegliedert nach Restlaufzeiten

in TEUR	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
mit unbestimmter Laufzeit	0	0	1.103.707	1.310.445
mit einer Restlaufzeit von				
bis drei Monate	382.072	567.238	411.386	417.755
mehr als drei Monate bis ein Jahr	311.854	297.189	144.493	179.949
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000	55.000	130.288	110.573
mehr als fünf Jahre	0	0	21.096	40.000
Insgesamt	703.926	919.427	1.810.970	2.058.722

Verbindlichkeiten gegliedert nach Restlaufzeiten

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inkl. Spareinlagen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
mit unbestimmter Laufzeit	0	0	0	0
mit einer Restlaufzeit von				
bis drei Monate	178.862	34.535	1.222.203	1.480.140
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0	172.851	300.545
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0	11.543	10.925
mehr als fünf Jahre	0	0	0	0
Insgesamt	178.862	34.535	1.406.597	1.791.610

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Die folgende Tabelle weist Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie gegenüber verbundenen Unternehmen aus:

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

in TEUR	gegenüber Beteiligungsunternehmen		gegenüber verbundenen Unternehmen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	4	0
Forderungen an Kunden	2.186	2.050	14.886	31.095
sonstige Vermögensgegenstände	0	0	47.394	35.577
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Insgesamt	2.186	2.050	62.284	66.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.433	1.270	67.486	66.594
andere Verbindlichkeiten	0	0	11.340	0
Insgesamt	4.433	1.270	78.826	66.594

Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2024 teilen sich die börsenfähigen Wertpapiere wie folgt auf:

Wertpapiere

in TEUR	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.856.326	3.119.250	283.284	15.733
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10	52	11	9
Insgesamt	2.856.336	3.119.302	283.295	15.742

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 3.139.610 TEUR (Vorjahr 3.134.983 TEUR) werden 175.148 TEUR im Geschäftsjahr 2025 fällig.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Anlagebestand mit einem Buchwert von 1.902.166 TEUR (Vorjahr 1.642.452 TEUR) und mit einem beizulegenden Zeitwert von 1.884.757 TEUR (Vorjahr 1.635.050 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 17.409 TEUR (Vorjahr 7.402 TEUR) aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und unter Berücksichtigung der Bewertungseinheiten nicht vorgenommen, da die Wertminderungen vorübergehend sind. Es handelt sich ausschließlich um börsenfähige Schuldverschreibungen.

Im Vorjahr wurden in gleicher Weise auf nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit Buch-

werten in Höhe von 11.651 TEUR und beizulegenden Zeitwerten von 11.286 TEUR Abschreibungen in Höhe von 366 TEUR aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind nicht börsenfähige Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs enthalten, von denen der Konzern jeweils mehr als 10 Prozent der Anteile hält. Aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen der Bank wenden wir das gemilderte Niederstwertprinzip an.

Der Zeitwert der Sondervermögen entspricht dem Netto-Fondsvermögen und wird durch den Marktwert beziehungsweise Liquidationswert der einzelnen Fondsbestandteile bestimmt. Von den Buchwerten in Höhe von 196.264 TEUR (Vorjahr 167.825 TEUR) und beizulegenden Zeitwerten von 204.911 TEUR (Vorjahr 170.701 TEUR) wurden keine Abschreibungen vorge-

nommen (im Vorjahr 2.366 TEUR nicht vorgenommen), da die Wertminderungen aufgrund von Marktvolatilitäten vorübergehend sind.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von 5.552 TEUR (Vorjahr 4.644 TEUR) vorgenommen. Weitere nicht vorgenommene Abschreibungen kamen im Berichtsjahr nicht vor.

Handelsbestand

Im Berichtsjahr wurden die Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden (gemäß § 340e Abs. 4 HGB) 262 TEUR (Vorjahr – 186 TEUR) zulasten des Nettoertrags im Handelsbestand zugeführt. Aufgrund der Überdeckung der bilanziellen Handelsaktiva durch die unter § 340e Abs. 4 HGB gebildete Vorsorge wurde der Risikoabschlag analog des Vorjahres nur in Höhe der Reserven im Handelsbestand gebildet.

Im Berichtsjahr wurden keine Wertpapiere aus dem Handelsbestand in den Anlagebestand übertragen.

Handelsaktiva

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	497	1.379
Risikoabschlag Value-at-Risk	-3	-8
Insgesamt	494	1.371

Bewertungseinheiten

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen werden Mikro- oder Makrobewertungseinheiten zur Absicherung der hieraus bestehenden Zins- oder Währungsrisiken gebildet:

- Für Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Eigenbestand der Bank wurden Zinsrisiken mittels Zinsderivaten abgesichert. Die durchschnittliche Restlaufzeit betrug 4 Jahre (Vorjahr 3 Jahre). Für den Teil der Anleihen und Schuldverschreibungen, die auf Termin verkauft wurden, sind ebenfalls Bewertungseinheiten gebildet worden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Grundgeschäfte betrug 21 Jahre (Vorjahr 24 Jahre).

- Zinsderivate mit Kunden wurden mit gegenläufigen Back-to-back-Zinsderivaten abgesichert. Die durchschnittliche Restlaufzeit betrug 8 Jahre (Vorjahr 9 Jahre).
- Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden werden mit gegenläufigen FX-Derivaten abgesichert. Die durchschnittliche Restlaufzeit belief sich, wie auch im Vorjahr, auf unter 3 Monate.

Bewertungseinheiten

in TEUR	Buchwerte		Nominalwerte		Höhe des abgesicherten Risikos	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Anleihen und Schuldverschreibungen	3.006.068	2.819.333	2.993.497	2.851.433	48.679	78.126
Forderungen an Kunden (Schuldscheindarlehen)	589.937	801.643	577.082	789.800	4.299	3.019
Zinsderivate	0	0	3.327.388	2.777.053	87.769	71.875
Devisenoptionen	0	0	77.673	69.214	1.077	745
Devisentermingeschäfte	0	0	11.318.354	9.616.771	151.960	90.251
Insgesamt	3.596.005	3.620.975	18.293.993	16.104.271	293.785	244.016

Treuhandgeschäft

Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	1.000	2.000
Insgesamt	1.000	2.000

Treuhandverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.000	2.000
Insgesamt	1.000	2.000

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere Anlagenbestand	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungs- / Herstellungskosten 01.01.2024	69.286	49.369	3.061.267	404	123.444
Zugänge	7.283	6.290	651.655	0	500
Abgänge	1.170	211	702.464	0	9.285
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	46.752	0	0
Anschaffungs- / Herstellungskosten 31.12.2024	75.399	55.448	3.057.209	404	114.659
Abschreibungen kumuliert 01.01.2024	49.936	27.641	0	0	5.860
Zugänge	6.486	4.537	0	0	86
Abgänge	1.170	211	0	0	976
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen kumuliert 31.12.2024	55.252	31.967	0	0	4.970
Restbuchwerte 31.12.2024	20.147	23.480	3.057.209	404	109.689
Restbuchwerte 31.12.2023	19.350	21.728	3.061.267	404	117.584

Die Grundstücke und Gebäude mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 8.740 TEUR (Vorjahr 7.848 TEUR) werden im Wesentlichen eigengenutzt. Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 14.740 TEUR (Vorjahr 13.880 TEUR).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 480.863 TEUR (Vorjahr 350.325 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die nachfolgenden Veränderungen zurückzuführen:

- ▶ Vermögensgegenstände aus Derivaten inklusive Optionsprämien in Höhe von 65.425 TEUR (Vorjahr 95.504 TEUR),
- ▶ Bestände der Cash Collateral Management-Zahlungen in Höhe von 279.886 TEUR (Vorjahr 177.906 TEUR) im Zusammenhang mit dem institutionellen Fonds- und Derivategeschäft,
- ▶ Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 54.468 TEUR (Vorjahr 35.736 TEUR),
- ▶ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26.162 TEUR (Vorjahr 22.482 TEUR),
- ▶ Steuerforderungen in Höhe von 6.875 TEUR (Vorjahr 10.268 TEUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Upfront-Zahlungen und Prämien	71.658	66.526
Sonstige Abgrenzungsposten	11.391	15.564
Insgesamt	83.049	82.090

Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	14.900	18.258
Wertpapiere	0	0
Insgesamt	14.900	18.258

Aktive latente Steuern

Zum Stichtag bestanden aktive latente Steuern in Höhe von 15.549 TEUR (Vorjahr 8.806 TEUR). Für die Berechnungen im Berichtsjahr wurde ein Steuersatz für KöSt, SolZ und GewSt von 31,828 Prozent (Vorjahr 31,880 Prozent) zugrunde gelegt. Die den latenten Steuern zugrunde liegenden temporären Differenzen sind im Wesentlichen auf Forderungen an Kunden, Pensions- und Drohverlustrückstellungen sowie steuerliche Ausgleichsposten für Beteiligungen und Fonds zurückzuführen.

Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG)

Ende 2023 wurde durch Einführung des Mindeststeuergesetzes (MinStG) im Bundesrat die EU Richtlinie 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung umgesetzt.

Die Regelungen zur Mindeststeuer finden grundsätzlich Anwendung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Für das Geschäftsjahr 2024 ist erstmalig eine Erklärung zur globalen Mindeststeuer (Pillar 2) abzugeben.

Der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern ist mit der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG Teil des Fosun Konzerns und unterliegt aufgrund des Umsatzvolumens des Konzerns den Bestimmungen des Mindeststeuergesetzes.

Weder die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG noch eine andere inländische Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerngesellschaft wird jedoch als Gruppenträger der inländischen Mindeststeuergruppe für die einzelnen inländischen Geschäftseinheiten der Fosun Gruppe in Deutschland agieren.

Ein wesentlicher Aspekt der globalen Mindeststeuer ist es, sicherzustellen, dass multinationale Konzerne einen globalen Mindeststeuersatz von 15 Prozent auf ihre Gewinne zahlen. Dies soll durch eine Nachversteuerung von Gewinnen in Niedrigsteuerländern erreicht werden.

Das Gesetz sieht eine verpflichtende Ausnahme vom Ansatz und der Bewertung latenter Steuern vor, die sich aus der Anwendung dieses Gesetzes oder ausländischer Mindeststeuergesetze, die auf den Mindestbesteuerungsrichtlinien oder den ihr zugrunde liegenden Mustervorschriften der OECD beruhen, ergeben. Die Ausnahme entspricht der Ausnahme des IAS 12.4A und soll die Komplexität des MinStG reduzieren sowie etwaige Benachteiligungen der HGB-Bilanzierer verhindern.

Die Bewertung der Betroffenheit der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und der weiteren inländischen Unternehmen der inländischen Mindeststeuergruppe sowie der Entstehung von inländischen Ergänzungssteuerbeträgen basiert auf einer Berechnung, die unter anderem auf den Angaben des aktuellsten länderbezogenen Berichts („CbCR“), welcher von der Gruppe für das Jahr 2023 eingereicht worden ist, beruht.

Da sich aus dieser Berechnung ein deutscher kombinierter effektiver Steuersatz von deutlich über 15 Prozent ergibt, wird davon ausgegangen, dass die Unternehmen der inländischen Mindeststeuergruppe einschließlich der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG unter die zeitlich befristeten CbCR-Safe-Harbour-Regelungen fallen und daher keine inländischen Ergänzungssteuerbeträge anfallen werden.

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und die weiteren Unternehmen der inländischen Mindeststeuergruppe setzen ihre Bewertung der Betroffenheit, einschließlich der Erhebung von Daten für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, fort.

Fremdwährungsvolumina

Zum Bilanzstichtag lagen 2.185.607 TEUR (Vorjahr 1.804.034 TEUR) auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sowie 2.177.661 TEUR (Vorjahr 1.823.070 TEUR) auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten vor.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten von 285.854 TEUR (Vorjahr 258.844 TEUR) enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus hinterlegten Collaterals in Höhe von 175.857 TEUR (Vorjahr 127.693 TEUR), Verbindlichkeiten aus Derivaten inklusive Optionsprämien 61.453 TEUR (Vorjahr 95.520 TEUR) und abzuführenden Steuern in Höhe von 16.645 TEUR (Vorjahr 13.415 TEUR).

Rückstellungen

Rückstellungsspiegel

in TEUR	Anfangsbestand	Zugänge	Umgliederung*	Auf-/Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Endbestand
	01.01.2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsrückstellungen	61.141	0	426	504	2.136	500	5.041	64.476	61.141
Steuerrückstellungen	24.473	0	0	32	10.786	4.137	1.376	10.958	24.473
andere Rückstellungen	97.008	0	0	-320	39.423	20.391	61.182	98.056	97.008
	182.622	0	426	216	52.345	25.028	67.599	173.490	182.622

* Enthält Währungsdifferenzen und Konsolidierungsposten

Die anderen Rückstellungen setzen sich hauptsächlich aus Rückstellungen für den Personalbereich, für Derivate sowie für Prozess- und Regressrisiken zusammen. Die Rückstellungen für den Personalbereich betreffen unter anderem Bonifikationen, Restrukturierungen und Altersteilzeit.

Neben den Pensionsverpflichtungen bestanden Verpflichtungen für Altersteilzeitvereinbarungen.

Im Berichtszeitraum wurde teilweise eine Saldierung der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem Deckungsvermögen aus den individuell abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen vorgenommen. Der aktivische Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1.107 TEUR (Vorjahr 1.211 TEUR) wurde als Unterschiedsbetrag aus dem Deckungsvermögen zur Sicherung der Altersvorsorgeverpflichtung von 2.135 TEUR (Vorjahr 2.665 TEUR) und den hierfür gebildeten Rückstellungen von 1.027 TEUR (Vorjahr 1.454 TEUR) gebildet. Das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung wird mit dem Aktiv-

wert bewertet. Dieser Wert stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar. Verrechnungen von Aufwendungen und Erträgen sind nicht erfolgt. Der erforderliche Zuführungsbetrag zu Rückstellungen für Pensionen gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB wurde im Berichtszeitraum zugeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Teilwertverfahren ermittelt.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen enthalten Festzusagen. Rentensteigerungen werden derzeit mit einer jährlichen Anpassung, unverändert zum Vorjahr, von 2,25 Prozent berücksichtigt. Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen wurden nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,90 Prozent (Vorjahr 1,83 Prozent); es wird von

dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, zur Abzinsung den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung herangezogene Zinssatz basiert auf der Projektion des von der Bundesbank zum 31. Oktober 2024 veröffentlichten Rechnungszinses auf den Bilanzstichtag.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren wurde für das Geschäftsjahr ermittelt und unterliegt der Ausschüttungssperre und betrug zum Stichtag 781 TEUR (Vorjahr 791 TEUR).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In der Bank beläuft sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB unverändert zum Vorjahr auf 129.648 TEUR.

Zum Jahresende hat die Bank Vorsorgereserven gemäß § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 4.551 TEUR gebildet (Vorjahr 4.289 TEUR).

Eigenkapital

Kapitalstruktur

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
gezeichnetes Kapital	28.914	28.914
Kapitalrücklage	276.666	276.666
Gewinnrücklagen	210.807	210.807
gesetzliche Rücklage	2.900	2.900
andere Gewinnrücklagen	207.907	207.907
Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	116.862	132.302
Insgesamt	633.248	648.689

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital und Stammkapital) wurde in der Bank zum Nennwert angesetzt. Das Grundkapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 28.914 TEUR und ist in auf den Namen lautende Stückaktien von insgesamt 556.031 Stücken mit einem rechnerischen Anteil von je 52,00 EUR eingeteilt.

Kapitalrücklage

Im Berichtsjahr hat sich die Kapitalrücklage nicht verändert und beläuft sich auf 276.666 TEUR. In der Kapitalrücklage werden Agien aus der Ausgabe von Aktien der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ausgewiesen.

Gewinnrücklagen

Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich unverändert zum Vorjahr auf 2.900 TEUR.

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 207.907 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Den Aktionären wird in der ordentlichen Hauptversammlung im März 2025 der Vorschlag zum Beschluss vorgelegt, den Bilanzgewinn aus 2024 in Höhe von insgesamt 116.862 TEUR wie folgt zu verwenden:

- ▶ Gewinnvortrag in Höhe von 16.220 TEUR
- ▶ Zahlung einer Dividende in Höhe von 100.642 TEUR

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrte Beträge von insgesamt 15.875 TEUR (Vorjahr 10.807 TEUR) im Berichtsjahr ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzins von 10 und 7 Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 781 TEUR (Vorjahr 791 TEUR), aus dem Ansatz von latenten Steuern gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 15.549 TEUR (Vorjahr 8.806 TEUR) und dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 1.108 TEUR (Vorjahr 1.211 TEUR).

Sonstige Erläuterungen

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 27.380 TEUR (Vorjahr 38.909 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko für die Bank besteht in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Parameter der Kreditrisikosteuerung. Im Berichtsjahr sind im Ausweis 8.798 TEUR (Vorjahr 13.137 TEUR) als Sicherheit übertragene Vermögenswerte enthalten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Teil des Kreditgeschäfts der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestanden unwiderrufliche Kreditzusagen und Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen von 150.041 TEUR (Vorjahr 129.055 TEUR), das Vorjahr ist durch methodische Änderung in der Ermittlung nur bedingt vergleichbar.

Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen für unsere Standorte in Höhe von 14.138 TEUR (Vorjahr 13.826 TEUR) für das Geschäftsjahr 2025. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge beträgt 8 Jahre (im Vorjahr 9 Jahre).

Risiken resultieren zudem für die Bank aus Ermittlungen zu vergangenen Geschäftsjahren hinsichtlich möglicher Cum-/Ex-Nachfolgemodelle beziehungsweise Cum/Cum-Transaktionen durch die Strafermittlungs- und Steuerbehörden. Da die Bank selbst nie in derartige Konstruktionen investiert oder diese für Kunden oder Dritte initiiert hat, beziehen sich mögliche wesentliche Risiken für die Finanz- und Ertragslage der Bank ausschließlich auf unsere Rolle als Depotbank und einer damit einhergehenden Haftungsanspruchnahme der Steuerbehörden. Gestützt auf die gültige Rechtslage sowie Experteneinschätzungen zur steuerlichen Einwertung der mehrere Geschäftsjahre zurückliegenden Transaktionen ist die Bank der Auffassung, sich den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verhalten zu haben.

Darüber hinaus haftet die Bank quotaal für die Erfüllung der Nachschusspflichten anderer, dem Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, angehörenden Banken.

Wertpapierleihgeschäfte

Zur Verbesserung der Liquiditätssteuerung tätigt die Bank Wertpapierleihgeschäfte. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, die verliehenen Wertpapiere verbleiben in der Bilanz. Aus diesen Geschäften besteht ein Settlementrisiko, das heißt, die Gefahr eines unerwarteten Verlusts des Wertes während des Abwicklungszeitraums, also zwischen Anweisung der Vorleistung und Eingang der Gegenleistung.

Zum Stichtag hat die Bank Anleihen und Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 1.138.216 TEUR (Vorjahr 907.241 TEUR) und Nominalwerten von insgesamt 1.146.974 TEUR (Vorjahr 919.280 TEUR) verliehen.

In der Entleihe befanden sich zum Jahresende Anleihen und Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 50.315 TEUR (Vorjahr 50.300 TEUR) und Nominalwerten von insgesamt 50.000 TEUR (Vorjahr 50.000 TEUR).

Per 31. Dezember 2024 wurden keine Aktien entliehen (Vorjahr 18 TEUR).

Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag stehen in der nachfolgenden Tabelle noch nicht abgewickelte Termingeschäfte, die lediglich ein Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstige Marktpreisänderungsrisiken aus offenen und im Falle eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen beinhalten, aus:

Termingeschäftsvolumen per 31. Dezember 2024

in TEUR	Restlaufzeiten				Marktwerte		
	bis zu 1 Jahr	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	positiv	negativ	netto
Zinsbezogene Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Zinsswaps	659.436	2.602.311	2.633.383	5.895.130	173.016	127.825	45.190
Zinsoptionen	71.300	82.744	607.800	761.844	2.067	2.067	0
Termingeschäfte in fremden Währungen							
OTC-Produkte							
Devisenterminkontrakte	11.319.066	22.969	0	11.342.036	159.322	152.079	7.243
Devisenoptionen	64.196	13.477	0	77.673	1.077	1.077	0
Sonstige Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Wertpapiertermin – Verkäufe	180.000	122.000	0	302.000	41.416	6.776	34.640
Insgesamt	12.293.998	2.843.502	3.241.183	18.378.683	376.898	289.825	87.073

Termingeschäftsvolumen per 31. Dezember 2023

in TEUR	Restlaufzeiten				Marktwerte		
	bis zu 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	positiv	negativ	netto
Zinsbezogene Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Zinsswaps	1.230.925	1.658.384	2.760.455	5.649.764	181.447	111.894	69.554
Zinsoptionen	65.000	25.967	659.000	749.967	3.223	3.228	-6
Termingeschäfte in fremden Währungen							
OTC-Produkte							
Devisenterminkontrakte	9.282.087	152.137	0	9.434.224	91.007	91.007	0
Devisenoptionen	20.317	0	0	20.317	56	56	0
Sonstige Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Wertpapiertermin – Verkäufe	79.000	199.000	0	278.000	42.346	5.283	37.063
Insgesamt	10.677.330	2.035.488	3.419.455	16.132.272	318.079	211.467	106.612

Alle Geschäfte werden zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen; es entfällt kein Teil davon auf Handelsgeschäfte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen (Heads)

	31.12.2024			31.12.2023		
	weiblich	männlich	Insgesamt	weiblich	männlich	Insgesamt
Teilzeitbeschäftigte	164	31	195	162	34	196
Vollzeitbeschäftigte	304	652	956	291	632	923
Gesamt	468	683	1.151	453	666	1.119

Bezüge und Kredite der Organe

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 255 TEUR (Vorjahr 365 TEUR).

Die Gesamtbezüge für ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und ihre Hinterbliebenen betragen 97 TEUR (Vorjahr 98 TEUR).

Für Altersversorgungsansprüche der ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter und ihrer Hinterbliebenen bestanden Pensionsrückstellungen von 588 TEUR (Vorjahr 642 TEUR).

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 3.996 TEUR (Vorjahr 3.980 TEUR).

Vorschüsse und Kredite an Organe des Mutterunternehmens

Es bestanden zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber den Vorständen oder Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Mitglieder der Geschäftsleitung/Vorstand

- ▶ Michael Bentlage, Vorsitzender des Vorstands
- ▶ Oliver Plaack, Mitglied des Vorstands
- ▶ Madeleine Sander, Mitglied des Vorstands
- ▶ Dr. Holger Sepp, Mitglied des Vorstands
- ▶ Gordan Torbica, Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

- ▶ Herr Wolfgang Deml, Unternehmensberater, Rottach-Egern (Vorsitzender)
- ▶ Herr Qiang Liu, Managing Director, Fosun Shanghai/China (stv. Vorsitzender)
- ▶ Herr Ralf Bedranowsky, Bankkaufmann, Quickborn
- ▶ Herr Hualong Jin, Global Partner, Fosun, Peking/China
- ▶ Frau Xiaomin Chen, Managing Director, Fosun, Shanghai/China
- ▶ Frau Carmen Herbstritt, unabhängige Beraterin, Rottach-Egern
- ▶ Herr Nils Becker, Mettmann (Arbeitnehmersvertreter)
- ▶ Herr Michael Mannig, Karben (Arbeitnehmersvertreter)
- ▶ Herr Ingo Repplinger, Konz-Könen (Arbeitnehmersvertreter)

Gesetzliche Vertreter und andere Mitarbeiter:innen in Aufsichtsgremien

Im Berichtszeitraum hatten folgende Vorstandsmitglieder weitere Leitungs- oder Aufsichtsratsmandate:

Michael Bentlage:

Konzernmandate

- ▶ Angestellten-Unterstützungs-Verein von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG Frankfurt am Main und München e.V., Vorsitzender des Vereins (seit 20.06.2018)
- ▶ Fosun Management (Germany) GmbH, Frankfurt am Main, Vice President (seit 01.10.2021)
- ▶ Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Mitglied des Advisory Committee (seit 31.10.2024)

Beteiligungsmandate

- ▶ Hauck Investment Management (Shanghai) Co. Ltd., Chairman of the Company's Board (seit 15.04.2021)
- ▶ btov Industrial Technologies SCS, SICAR, St. Gallen/Schweiz, Mitglied des Advisory Boards

Aufsichtsratsmandate

- ▶ H&A Global Investment Management GmbH, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 27.12.2019)

Verbandstätigkeit

- ▶ Prüfungsverband deutscher Banken e.V., Mitglied des Beirats (seit 31.03.2023)
- ▶ Bundesverband deutscher Banken, stv. Vorsitzender im Ausschuss für die Privatbankiers (seit 11.05.2022)
- ▶ Bundesverband deutscher Banken, Mitglied in der Delegiertenversammlung
- ▶ Bundesverband deutscher Banken, Mitglied im Ausschuss für die Einlagensicherung (seit 08.09.2022)
- ▶ Börsenrat der Börse München, Mitglied
- ▶ Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Mitglied des Kuratoriums
- ▶ Münchener Handelsverein e.V., Mitglied der Vorstandschaft und des Beirats
- ▶ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Mitglied (Landeskuratorium Bayern)

Weitere Mandate

- ▶ Objektgesellschaft 1 Hardenbergstraße mbH, Geschäftsführer (seit 14.01.2020)
- ▶ 1796 Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer (seit 07.06.2022)

Oliver Plaack:

Konzernmandate

- ▶ Dale Investment Advisors GmbH, Vorsitzender des Beirats (bis 13.12.2024)

Aufsichtsratsmandate

- ▶ Atrium Invest S.A. SICAV RAIF, Vorsitzender des Verwaltungsrates (seit 19.01.2019)
- ▶ Tom Tailor GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.07.2024)

Verbandstätigkeit

- ▶ Bankenverband Nordrhein-Westfalen e.V., Mitglied des Vorstands (seit 03.11.2021)

Madeleine Sander:

Verbandstätigkeit

- ▶ Bundesverband deutscher Banken, Mitglied des Ausschusses Digital Finance (seit 02/2022)
- ▶ Bankenverband Mitte e.V., Mitglied im Arbeitsausschuss für die Gruppe der Privatbankiers (seit 30.03.2022)

Weitere Mandate

- ▶ Fondsfrauen GmbH, Mitglied des Beirats (aktiv seit 01.01.2024)

Gordan Torbica:

Beteiligungsmandate

- ▶ CredaRate Solutions GmbH, Beiratsmitglied (seit 01.10.2023)
- ▶ NuWays AG, stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 06/2022)

Verbandstätigkeit

- ▶ Bundesverband deutscher Banken, Mitglied Ausschuss SSM2 und Mitglied im Ausschuss für Unternehmensfinanzierung (seit 01.10.2023)

Dr. Holger Sepp:

Konzernmandate

- ▶ Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 15.03.2019)
- ▶ Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A., Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 15.03.2019)

Anteilsbesitz

Nachstehende Tabelle enthält den Anteilsbesitz der Bank:

Anteilsbesitz gemäß § 271 Abs. 1, § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Nr.	Name und Sitz	Anteile gehalten von Nr.	Anteil am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (TEUR)	Jahresergebnis (TEUR)
I. Konsolidierte Unternehmen (§ 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB)						
1.	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main		100%	EUR	633.248	104.662 ¹
2.	Competo Development Fonds No. 3 GmbH & Co. KG, München	7	100%	EUR	13.329	57 ¹
3.	FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, Frankfurt am Main	1	100%	EUR	24.628	4.698 ^{1,4,5}
4.	Hauck & Aufhäuser Administration Services S.A., Luxemburg	6	100%	EUR	17.774	6.935 ¹
5.	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A., Luxemburg	1	100%	EUR	122.279	32.171 ¹
6.	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg	5	100%	EUR	39.701	18.548 ¹
7.	Lampe Alternative Investments GmbH, Düsseldorf	1	100%	EUR	3.540	-1.883 ^{1,4,5}
8.	Lampe Asset Management GmbH, Düsseldorf	1	100%	EUR	4.900	7.728 ^{1,5}
9.	LD Zweite Beteiligung GmbH, Düsseldorf	7	100%	EUR	4.383	4.163 ¹
II. Nicht einbezogene Unternehmen (§ 296 Abs. 2 HGB)						
10.	ALH European Debt Management S.à r.l., Luxemburg	3	100%	EUR	12	0 ¹
11.	ALH European Equity Management S.à r.l. Luxemburg	3	100%	EUR	12	0 ¹
12.	BHL Equity Invest I Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	33	100%	EUR	68	6 ²
13.	BPE GB S.à.r.l., Luxemburg	3	100%	EUR	15	2 ¹
14.	CLEC Vermögensverwaltungs GmbH, Bielefeld	42	100%	EUR	13	-23 ²
15.	Competo Development Fonds No. 3 Verwaltungs GmbH, München	7	100%	EUR	27	0 ²
16.	Core Energy Infrastructure Holding GP S.à r.l., Luxemburg	3	100%	EUR	12	0 ²

¹ Abschlusszahlen 2024

² Abschlusszahlen 2023

⁴ Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

⁵ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

Anteilsbesitz gemäß § 271 Abs. 1, § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Nr.	Name und Sitz	Anteile gehalten von Nr.	Anteil am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (TEUR)	Jahresergebnis (TEUR)
17.	Crossroads Corporate Services Ltd., Dublin (Irland)	21	100%	EUR	0	0 ²
18.	DB PWM Private Markets I GP S.à r.l., Luxemburg	5	100%	EUR	13	0 ²
19.	Equity Invest Management II GmbH, Düsseldorf	33	100%	EUR	64	6 ²
20.	Fopex GmbH, Frankfurt am Main	3	100%	EUR	25	177 ^{1,6}
21.	HAL Fund Services Ireland Limited, Dublin (Irland)	6	100%	EUR	742	-624 ²
22.	HanseMerkur Grundwerte Deutschland II GP S.à r.l., Luxemburg	3	100%	EUR	12	0 ²
23.	HanseMerkur Grundwerte Deutschland II MLP S.à r.l., Luxemburg	3	100%	EUR	12	0 ²
24.	Hauck Aufhäuser Digital Custody GmbH, Frankfurt am Main	1	100%	EUR	917	-1.445 ²
25.	Hauck & Aufhäuser Innovative Capital Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1	100%	EUR	750	-1.494 ^{2,5}
26.	Hauck & Aufhäuser IB Ltd., London (Großbritannien)	38	100%	GBP	320	44 ²
27.	Hauck & Aufhäuser Pension Trust GmbH, Frankfurt am Main	3	100%	EUR	25	0 ^{2,6}
28.	Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH, München	7	100%	EUR	48	0 ²
29.	Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing (China)	1	100%	CNY	281	-147 ¹
30.	Hauck Private Fund Management (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai (China)	1	100%	CNY	412	-240 ¹
31.	Kapital 1852 Beratungs GmbH, Düsseldorf	1	100%	EUR	159	-16 ²
32.	Kapital 1852 General Partner S.a.r.l., Luxemburg	33	100%	EUR	112	0 ²
33.	Lampe Capital Finance GmbH, Düsseldorf	1	100%	EUR	392	-20 ²
34.	Lampe Investment Management GmbH, Düsseldorf	1	100%	EUR	1.032	12 ²
35.	Lampe Privat Advisory GmbH, Düsseldorf	3	100%	EUR	25	-1 ^{1,6}
36.	Lampe Privatinvest Management GmbH, Düsseldorf	7	100%	EUR	1.662	1.207 ²
37.	Lampe Privatinvest Verwaltung GmbH, Hamburg	36	100%	EUR	83	7 ²
38.	Lampe Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	1	100%	EUR	1.330	56 ²

¹ Abschlusszahlen 2024

² Abschlusszahlen 2023

⁵ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

⁶ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH

Anteilsbesitz gemäß § 271 Abs. 1, § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Nr.	Name und Sitz	Anteile gehalten von Nr.	Anteil am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (TEUR)	Jahresergebnis (TEUR)
39.	NuWays AG, Hamburg	1	85 %	EUR	1.420	28 ²
40.	Schwannsee Dritte GmbH, Düsseldorf	9	100 %	EUR	0	0*
41.	SI Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	3	100 %	EUR	35	16 ²
42.	TETRARCH Aktiengesellschaft, Düsseldorf	1	100 %	EUR	55	- 10 ^{1,5}
43.	Unterstützungskasse GmbH der Bankhaus Lampe KG, Bielefeld	1	100 %	EUR	26	0 ³
44.	Vilmaris Private Investors GmbH & Co. KG, Hamburg	42+7	83 %	EUR	- 915	- 14 ²
45.	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH i.L., Hamburg	7	100 %	EUR	14	- 4 ²
III.	Nicht einbezogene Unternehmen (§ 296 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 HGB)					
46.	H&A „Green Office, Hamburg Hafencity“ GmbH & Co. KG, Hamburg	3+1	100 %	EUR	256	452 ²
IV.	Unternehmen (313 Abs. 2 Nr. 4 HGB)					
47.	LPM ETW Invest Verwaltungs GmbH, Hamburg	36	20 %	EUR	29	1 ³
48.	MS „Alina“ Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Drochtersen	3	27 %	EUR	2.331	1.968 ²
49.	Sino EU Bridge Fortune S.à r.l., Luxemburg	3	50 %	EUR	12	89 ²
50.	Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH, Ahnatal	3	20 %	EUR	39	2 ²
51.	Vilmaris GmbH i.L., Hamburg	42+14	28 %	EUR	3.610	151 ²

* Gesellschaft neu gegründet/neu erworben. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor

¹ Abschlusszahlen 2024

² Abschlusszahlen 2023

³ Abschlusszahlen 2022

⁵ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 11. März 2025

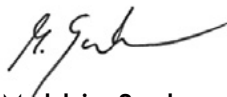
Der Vorstand



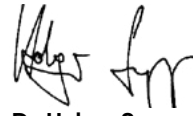
Michael Bentlage,
Vorsitzender des Vorstands



Oliver Plaack,
Mitglied des Vorstands



Madeleine Sander,
Mitglied des Vorstands



Dr. Holger Sepp,
Mitglied des Vorstands



Gordan Torbica,
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Rückstellungen für rechtliche Risiken

Die Angaben der Gesellschaft zu den Grundsätzen der Bewertung von Rückstellungen sind in Abschnitt 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu rechtlichen Risiken verweisen wir auf Abschnitt 5.2 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Anhangs“ sowie auf das Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist durch ihre geschäftliche Tätigkeit verschiedenen Rechtsrisiken ausgesetzt. Rechtliche Ansprüche Dritter werden teilweise mit Verzögerung zu den zugrunde liegenden Sachverhalten erhoben oder es entstehen Risiken aus veränderten Rechtsauffassungen. Die Ermittlung der Rückstellungen für rechtliche Risiken ist ermessensbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die Erfolgsaussichten der rechtlichen Ansprüche Dritter bzw. der Erfolgsaussichten der Bank zu den erhobenen Ansprüchen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Für unsere Prüfung war es daher von Bedeutung, dass bei der Ermittlung des Wertes der Rückstellungen sachgerechte Annahmen getroffen wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt sowie Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen zur Ermittlung der rechtlichen Risiken beurteilt. Darüber hinaus haben wir Bestätigungsschreiben sämtlicher von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Rechtsanwälte sowie Einschätzungen der Rechtsabteilung der Bank eingeholt und die Protokolle der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen eingesehen.

Weiterhin haben wir die durch die Bank identifizierten rechtlichen Risiken in Hinblick auf die Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen gewürdigt und uns dabei auch von der Angemessenheit der in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen für zwischenzeitlich abgeschlossene Verfahren überzeugt.

Für das bedeutsame rechtliche Risiko der Bank resultierend aus erfolgten Ermittlungen vergangener Geschäftsjahre hinsichtlich möglicher Cum/Ex-Nachfolgemodelle beziehungsweise Cum/Cum-Transaktionen durch die Strafermittlungs- und Steuerbehörden haben wir wesentliche Unterlagen und Schriftverkehr mit der Finanzverwaltung gesichtet. Wir haben unsere eigenen auf Steuerrecht spezialisierten Mitarbeiter in das Prüfungsteam eingebunden, um die Risikoeinschätzung des Vorstands und die Einschätzung des von diesen beauftragten externen Sachverständigen zu würdigen. Darüber hinaus haben wir Gespräche mit dem Vorstand und der Internen Revision geführt. Des Weiteren haben wir Gutachten und Stellungnahmen eingesehen und steuerlich vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung gewürdigt. Der Vorstand ist, gestützt auf die aktuelle Rechtslage sowie Experteneinschätzungen zur steuerlichen Einwertung der Transaktionen, der Auffassung, dass die Bank sich den gesetzlichen Vorgaben

entsprechend verhalten hat. Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen haben wir diese Einschätzung des Vorstands bezüglich der Annahmen über die Erfolgsaussichten der Bank zu den erhobenen Ansprüchen gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung der Rückstellungen für rechtliche Risiken zugrunde liegenden Annahmen des Vorstands sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- ▶ die nichtfinanzielle Erklärung, die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthalten ist, und
- ▶ die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- ▶ Prüferische Durchsicht entsprechend den Review Instructions des Konzernabschlussprüfers in Bezug auf das Reporting Package zum 30. Juni 2024 der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG.
- ▶ Andere Bestätigungsleistungen betreffen ISAE Prüfungsvermerke und gesetzliche oder vertragliche vorgesehene Prüfungen, wie die Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG und der Verwahrstellenfunktion nach §§ 68 Abs. 7, 87 KAGB sowie andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.
- ▶ Die sonstigen Leistungen umfassen Unterstützungsleistungen zur Würdigung und Beratung von Einzelsachverhalten.
- ▶ Prüfung des Abhängigkeitsberichts der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Elmar Schobel.

Frankfurt am Main, den 12. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Niederlassungen und Repräsentanzen

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

Carmerstraße 13
10623 Berlin
Tel. +49 30 319002-0
Fax +49 30 319002-324

Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 2161-0
Fax +49 69 2161-1340

Schloßstraße 28/30
49074 Osnabrück
Tel. +49 541 580537-0
Fax +49 541 580537-99

Hauck Aufhäuser Lampe
Privatbank AG
Repräsentanz Paris
75, Boulevard Haussmann
75008 Paris

Alter Markt 3
33602 Bielefeld
Tel. +49 521 582-0
Fax +49 521 582-1195

Ballindamm 11
20095 Hamburg
Tel. +49 40 302904-0
Fax +49 40 302904-18
Tel. +49 40 4506342-0

Büchsenstraße 28
70174 Stuttgart
Tel. +49 711 933008-0
Fax +49 711 933008-99

Frankreich
Tel. +33 142685012

Heinrich-Brüning-Straße 16
53113 Bonn
Tel. +49 228 850262-0
Fax +49 228 850262-99

Fax +49 40 4506342-3020

1c, Rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach Luxemburg
Tel. +352 451314-1
Fax +352 451314-229

Hauck Aufhäuser Lampe
Privatbank AG

Repräsentanz Zürich
Talstraße 58
8001 Zürich
Schweiz
Tel. +41 43 497 30 23

Schwannstraße 10
40476 Düsseldorf
Tel. +49 211 4952-0
Fax +49 211 4952-111
Tel. +49 211 301236-0
Fax +49 211 301236-6050

Mittelweg 16-17
20148 Hamburg
Tel. +49 40 414388-590
Fax +49 40 414388-571

E-Mail: info@hal-privatbank.com
www.hal-privatbank.com

Spichernstraße 75-77
50672 Köln
Tel. +49 221 139319-7010
Fax +49 221 139319-7019

Königsallee 27
40212 Düsseldorf
Tel. +49 211 301236-0
Fax +49 211 301236-6050

Lenbachplatz 4
80333 München
Tel. +49 89 2393-1
Fax +49 89 2393-2849

Goetheplatz 9-11
60313 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 2161-1572

Domplatz 41
48143 Münster
Tel. +49 251 41833-0
Fax +49 251 41833-50



Impressum

Herausgeber

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Frankfurt am Main

Redaktion

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Frankfurt am Main

Konzept und Gestaltung

RYZE Digital
www.ryze-digital.de

Bildnachweise

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Frankfurt am Main

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen in einzelnen Fällen verzichtet. Die Angaben beziehen sich stets auf Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.